

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

vorw. der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeb.),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staninak, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Beseßbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 30.-

Inhalt. Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung. — Wirtschaftliche Ausbildung. — Politische Umstöße. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen der Gauvorstände. — Berichte von der Grenze. Französischer Maurerbekongress. — Zentral-Krankenkasse. — Von Wm.: Unfälle, Arbeitserkrankungen, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen: Generalverammlungen. — Gewerblicher Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschriebenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstaken-Ausgaben.

Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung.

Gegen Ende des Jahres 1905 erschien eine Arbeit, die zum ersten Male die geographische Verbreitung der Gewerkschaften zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen machte. Es ist ja bekannt, daß die Gewerkschaften nicht in allen Landesteilen gleichmäßig verbreitet sind. Stets werden sich dabei mehr oder weniger große Unterschiede zeigen, die einsteils auf die wirtschaftliche Eigenart, anderenteils auf gewisse geistige Strömungen des betreffenden Landes und auf manche andere Ursachen zurückzuführen sind. Auf jeden Fall kommen die Unterschiede nicht von ungefähr, sondern sie sind stets der Ausdruck jeweils herrschender Zustände. Wenn die freien Gewerkschaften, z. B. den höchsten Prozentsatz ihrer Mitglieder in Berlin oder im Königreich Sachsen haben und die christlichen Gewerkschaften in den Provinzen Westfalen und Rheinland, so wissen wir, daß dabei nicht irgend ein natürlicher Zufall spielt, sondern daß diese Tatsache eben das Ergebnis der Eigenschaften der betreffenden Gewerkschaften bezw. Landesteile ist. Und wenn wir anderseits sehen, daß die Verbände der industriellen Arbeiter im Osten des Landes nur spärlich, im Westen oder in der Mitte dagegen stärker vertreten sind, so wissen wir, daß wir dies ebenfalls als eine unausbleibliche Folge der wirtschaftlichen Entwicklung hinzunehmen haben. Darum sind solche Untersuchungen auch keine belanglosen Zahlenspielereien, sondern ernste Arbeiten, und wenn sich bürgerliche Gelehrte zu dieser Arbeit finden, so kann uns dies nur sehr angenehm sein.

Das oben erwähnte Buch, dessen Verfasser Professor Dr. Hirschfeld und Dr. Hirschfeld sind, war der erste Veruch auf diesem Gebiete. Als solcher ist es auch — vielleicht besonders — von der Arbeiterpresse begrüßt worden, was um so selbstverständlicher ist, als die Sachlichkeit und Genaugkeit des Buches außer allen Zweifeln stand. Vor einigen Wochen ist ein zweites Buch dieser Art erschienen*, das man eine Fortsetzung und Ergänzung des zuerst genannten Buches nennen kann. Das Material zu dieser umfangreichen Arbeit stammt ausschließlich von den untersuchten Verbänden, die selbstverständlich zu dessen Herausgabe gerne bereit waren. Die Untersuchung erstreckt sich diesmal auf 60 der 63 Centralverbände; nur die Verbände der Blumenarbeiter, Lagerhalter und Bißlmüster mit insgesamt 2718 Mitgliedern sind aus uns unbekannten Gründen ausgeschieden; da sie indes nur 0,19 p.-% der gesamten Gewerkschaftsmitglieder ausmachen, so wird durch ihr Fehlen das Endergebnis so gut wie gar nicht berührirt. Die ganze Statistik erstreckt sich auf 1 446 739 Mitglieder, die im Anfang des Jahres 1906 in den 60 Centralverbänden organisiert waren. Von dieser Gesamtzahl schieden die Einzelmitglieder als nicht geographisch verteilbar aus. Ihre Zahl betrug insgesamt 13 867, wovon sich 1014 im Auslande befanden. Größere Bedeutung hat auch ihr Ausfall nur

für das Ergebnis bei den Hafnarbeitern, bei denen die Einzelmitglieder 25 p.-% aller Mitglieder ausmachen.

Der Verfasser hält sich an die Einteilung der amtlichen Berufsstatistik, die drei große Berufsabteilungen unterscheidet. Nämlich Gruppe A (Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei), B (Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe) und C (Handel und Verkehr). Die Gruppe A scheidet von vornherein aus, da die Landarbeiter bekanntlich ein Koalitionsrecht bisher nicht haben. Die eigentlich zu dieser Gruppe gehörenden Gärtner sind zweckmäßigerweise gleich zur Gruppe B geschlagen worden. Zur Gruppe B (Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe) gehören 1 360 716, davon 7055 Einzelmitglieder, zur Gruppe C (Handel und Verkehr), nämlich die Verbände der Hafen- und Transportarbeiter, Seeleute, Bureauangestellte, Gastwirtschaftshäusern und Handlungsgehüßen) 85 813, davon 5798 Einzelmitglieder. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gruppe C am stärksten in den Sammelpunkten des Handels, also in den Groß- und Hafenstädten vertreten ist. So entfallen von ihren Organisierten allein 21,8 p.-% auf die drei Hansestädte und 25,2 p.-% auf Berlin. Von den Organisierten in den Gruppen B und C entfallen auf Preußen allein 803 507 oder 55,5 p.-%. Auf die einzelnen Provinzen verteilt sich das folgendermaßen: Ostpreußen 9028=0,6 p.-%, Westpreußen 8473=0,6 p.-%, Pommern 21 545=1,5 p.-%, Brandenburg ohne Berlin 72 020=5 p.-%, Berlin allein 211 921=14,7 p.-%, Posen 6212=0,4 p.-%, Schlesien 65 336=4,5 p.-%, Sachsen 75 889=5,2 p.-%, Schleswig-Holstein 36 639=2,5 p.-%, Hannover 54 961=3,8 p.-%, Westfalen 95 360=6,6 p.-%, Rheinland 95 244=6,6 p.-%, mit Hessen-Nassau 50 776=3,5 p.-%. Von einigen Regierungsbezirken sind die Zahlen gleichfalls der Wiederholung wert. Von den Mitgliedern in Schlesien entfallen 41 017=2,9 p.-% auf den Bezirk Breslau, 16 119=1,1 p.-% auf Liegnitz und 82 000=0,6 p.-% auf Oppeln, das Schmerzenland der Arbeiterbewegung. Die Mitglieder in Westfalen verteilen sich auf die Bezirke in folgender Weise: Münster 11 909=0,8 p.-%, Minden 17 681=1,2 p.-% und Arnsberg (das eigentliche Industriegebiet) 65 770=4,6 p.-%. Von den Mitgliedern im Regierungsbezirk Arnsberg entfallen auf den Stadt- und Landkreis Münster 1223, auf den Stadtkreis Recklinghausen 1882, auf den Landkreis, das nördliche Ruhrgebiet, dagegen 8095. Von den Mitgliedern im Regierungsbezirk Arnsberg entfallen auf die Stadt- und Landkreise Dortmund zusammen 17 817, Hamm (Stadt und Land) 5418, Hörde 5218, Bochum-Stadt 3058, Land 8178, Gelsenkirchen-Stadt 5648, Land 5604, Hagen (Stadt und Land) 3735, Hattingen 3866, Herne 2071, Schwelm 2581; die übrigen Kreise weisen eine Mitgliederzahl von unter 2000 auf.

Von den nichtpreußischen Bundesstaaten steht Sachsen mit einer Mitgliederzahl von 201 808=14 p.-% an der Spitze. Dann folgen Bayern mit der Pfalz mit 128 062=8,8 p.-%, Hamburg mit 68 146=4,7 p.-%, die Thüringischen Staaten (Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, beide Schwarzburg und beide Reuß) mit 45 824=3,2 p.-%, Baden mit 37 105=2,6 p.-%, Württemberg mit 34 851=2,4 p.-%, Hessen mit 30 147=2,1 p.-%, Bremen mit 25 752=1,8 p.-%, Braunschweig mit 12 981=0,9 p.-%, beide Mecklenburg mit 11 631=0,8 p.-%, Elsass-Lothringen mit 10 836=0,7 p.-%, Lübeck mit 7780=0,5 p.-%, Anhalt mit 7551=0,5 p.-%, Oldenburg mit 5867=0,4 p.-% und schließlich die beiden Lippe mit 1697=0,2 p.-%.

Wenn man die Anteilquoten der einzelnen Landesteile von 1906 mit denen von 1903 vergleicht, so

fallen dabei einige bedeutende Verschiebungen auf. Der Anteil Preußens ist in dieser Zeit um 1 p.-% zurückgegangen, weil sich die Gewerkschaften im Süden des Reichs mehr gefaßt haben. Bayern hat seinen Anteil um 1,3 p.-%, Sachsen um 1,7 p.-%, Baden um 0,8 p.-%, Hessen und Elsass-Lothringen haben ihn um je 0,2 p.-% erhöht. Dagegen ist der Anteil der Hansestädte stark herabgegangen; Hamburg hat 1,3, Bremen 0,6 und Lübeck 0,3 p.-% eingebüßt, dabei ist aber ihre absolute Mitgliederzahl um mehr als 30 000 gestiegen. Das ist ganz natürlich: in diesen alten Beständen der Organisationen ist eben nicht mehr soviel neu zu erobern wie in den Ländern, die prozentuale Zunahmen aufzuweisen, wo wir eigentlich erst seit kaum fünf Jahren wirkliche Organisationen haben. Der Rückgang der Prozentziffern ist also durchaus nicht zu bedauern; er ist im Gegenteil höchst erfreulich, weil er ein Zeichen dafür ist, daß sich die Gewerkschaften neues Land erobert haben. Wenn sich im Widerpruch zu diesen Tatsachen die Anteilquote Berlins von 13,4 auf 14,7 p.-% gehoben hat, so ist das auf die Angliederung des umliegenden Zahlstellennetzes an die hauptstädtischen Zweigvereine zurückzuführen, absolut hat sich die Zahl der Mitglieder in Berlin mehr als verdoppelt; also auch hier die für die Prozentzahlen ab schwächende Wirkung des Eindringens im Süden.

In der folgenden Tabelle hat der Verfasser sieben geographische resp. wirtschaftsgeographische Zonen gebildet. Sie gestattet einen recht interessanten Einblick in die Bedeutung der einzelnen Gebiete für die Gewerkschaftsbewegung und in ihre Entwicklung.

Die Centralverbände hatten Mitglieder in	1906.		
	1896	1903	über- haupt oder Organisierte
Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden, Württemberg)	36775	95013	210957 14,71
Mitteldeutschland (Thüringen, Agr. Sachsen)	40350	119037	247632 17,27
Ostdeutschland (Ost- und Westpreußen, Pommern, Polen, Schlesien)	15799	57358	110594 7,71
Mittelnordeutschland (Brandenburg, Berlin, Prussia Sachsen, Anhalt, Braunschweig)	49051	209450	880369 26,53
Hansestädte	18461	70918	101678 7,10
Übriges Nordwestdeutschland (Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, Lippe)	83726	73811	110795 7,73
Westdeutschland (Hessen, Westfalen, Lippe, Münster, Waldeck, Hessen)	24776	184418	271658 18,95
Summa	218938	780005	1433676 100,00

Besonders große Verschiebungen in dem Verhältnis der Gebiete zueinander sind danach nicht eingetreten. Mittelnorddeutschland ist noch immer mit der größten Mitgliederzahl an der Spitze, aber ihm folgt nicht mehr Mittelnorddeutschland (Thüringen und Königreich Sachsen), sondern der stark industrielle Westen, der einen glanzvollen Aufstieg genommen hat. Süddeutschland hat die dritte Stelle behauptet, hat aber seine nächsten Nachbarn in der Mitgliederzahl, die nordwestdeutschen Länder, weit zurückgelassen. Kräftig vorwärtsgekommen ist auch der Osten, der — leicht erklärlich — die Hansestädte überholt hat und Nordwestdeutschland ziemlich nahegekommen ist.

Werfen wir noch einen Blick auf die Anteilquoten per einzelnen Berufe. Den größten Anteil an der Gesamtzahl aller Organisierten hat das Baugewerbe, nämlich die drei Verbände der Bauhüfner, Maurer und Zimmerer, mit 18,5 p.-%. Von

* Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung 1896 bis 1906, von Dr. Paul Hirschfeld. Verlag von Fischer in Jena. Preis geb. M. 15,- Grosch. M. 14,-

diesen entfallen auf die Bauhüllsarbeiter 4,1 p β t., auf unseren Verband 11,4 p β t. und auf die Zimmerer 3,0 p β t. Dem Baugewerbe folgt der Metallarbeiterverband mit 17,9 p β t., der Holzarbeiterverband mit 9 p β t., der Bergarbeiterverband mit 7,3 p β t.; dann kommen in weiterer Folge die Fabrikarbeiter mit 5,7 p β t., die Textilarbeiter mit 5,4 p β t., die Transportarbeiter mit 3,5 p β t., die Buchdrucker mit 3,2 p β t., die Schneider mit 2,2 p β t. und die Schuhmacher und Maler mit je 2 p β t. Die anderen Verbände haben noch geringere Anteilquoten. Natürlich sind die einzelnen Berufe nicht überall gleichmäßig stark beteiligt. Es spielt da die wirtschaftliche Lage der einzelnen Landesteile eine große Rolle. Wenn z. B. eine Industrie in einem Lande besonders stark vertreten ist, so hat auch die betreffende Organisation dort einen großen Anteil, der auf die Anteilquoten der anderen Organisationen naturgemäß drückt. Um ein Beispiel anzuführen: In den beiden lippsischen Ländern beträgt der Anteil der drei Bauberufe nur 1,8 p β t., aber der Anteil der Bergarbeiter 37,7 p β t.; das ist durch die Bergwerke bei Stadtgagen bedingt. Über ein anderes Beispiel: Die östlichen Provinzen sind industriearm, aber auch dort muss gebaut werden; und so sehen wir denn den Anteil unserer Organisationen da mächtig in die Höhe gehen; er trägt in Brandenburg 29,3 p β t., in Pommern 31,4, in Posen 49,1, und in Westpreußen sogar 55,6 p β t. Die gleichmäßige Beteiligung hat die Buchdrucker verband, der sich nur in wenigen Ländern über seine Reichsquote erhebt. Die Hafen- und Transportarbeiter erreichen erst läßlärtherweise ihre höchste Ziffer in den Hansestädten, die Gemeindearbeiter in Schlesien-Posenringen, wo sich vorurteilsreiche Gemeindeverwaltungen schon bis zur Respektierung des Koalitionsrechts durchgerungen haben.

So bietet das Buch eine Menge interessanter Ausblicke. Die meiste Arbeit steht aber in der Darstellung der Mitgliederzahlen in den kleineren Verwaltungsbezirkten (Kreisen, Amtshauptmannschaften, Amtstümern usw.). Hier kann man für jeden einzelnen Kreis die Aufwärtsbewegung deutlich sehen. Das Buch hat einen bleibenden Wert; wenn es auch für die Agitation wenig bringt, so bringt es um so mehr dem süssen Studium, dem Einbringen in die verborgenen Gebiete unserer Tätigkeit. Wir sagen, daß es der Agitation wenig bringe, und zwar, weil es sich nur auf unsere Gewerkschaften bezieht. Die Verbreitung der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ist nicht darin berücksichtigt. Gewiß wäre es uns wertvoller gewesen, wenn es auch jene Organisationen behandelt hätte; aber wir können uns auch denken, daß die Arbeit dann' so groß gewesen wäre, daß sie bei ihrer Vollendung schon alle Aktualität eingebüßt haben müßte. Trotzdem: wir wünschen, daß sich auch für diese Riesenaufgabe, die geographische Verbreitung der Gewerkschaften aller Richtungen vergleichsmäßig darzustellen, einmal ein Mann finden und sie so gut lösen möge, wie es Dr. Hirschfeld mit diesem Bucche für unsere Gewerkschaften gelungen ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die verschiedene Anspannung und Diskontfestsetzung der Auslandsbanken und der Reichsbank. — Reformversuche und Baulenquete.

Zwei Tatsachen wirkten im Vorjahr darauf hin, den Binsack für das vielbegreifte Befristkapital immer höher, im letzten Quartal bis zu einer wahren Panikblase emporzutreiben: die außergewöhnliche Geschäftsschwäche und Preisfallung mit ihren Hochpreisen, Mietaufstiegen und engen Betriebsversteuerungen, und daneben doch schon die Sorge der großen Kreditinstitute und Zentralbanken um ihre Goldvorräte und ihre volle Zahlungsfähigkeit. Seither sind beide die treibenden Kräfte wieder im raschesten Rückgang. Die Nachfrage nach fremdem Befristkapital schwundt infolge der geschäftlichen Flauftheit ein, während anderseits die Stellung der Banken sich wesentlich gehoben und gefestigt hat. Das Ergebnis sehen wir in der oft erwähnten, raschen Herabsetzung der Diskontsätze vor Augen.

leben von 4 an 8^{te} v.Pt. herab, während ihr Wechselkurs bereits seit dem 23. Januar nur noch 8 v.Pt. beträgt. Zu gleicher Zeit erklärte jedoch der Reichsbankpräsident vor dem Zentralausschuss, daß Deutschland vorläufig noch bei 5 v.Pt. für Wechsel und 6 v.Pt. für Lombardierungen von Wertpapieren und Waren bleibt müsse.

Der Unterschied, vor allem zwischen London und Berlin, ist frappant. Sieht man die leichten Bankausweite durch, so wird man freilich zugesehen müssen, daß unsere Reichsbank, bei gegebener Lage der Dinge, kaum anders verfahren kommt, als es tatsächlich geschieht. Bei der Bank von England, die bekanntlich über die Verdeckung hinaus noch 12 Millionen Pfund Sterling Noten ausgeben darf, stellt sich nämlich am 28. Mai

	die Gesamtreserve Bund	der Barbaross Ring
1905	268636000	37886000
1906	28177000	38672000
1907	24864000	35237000
1908	27662000	37674000

1905 war der Goldmarkt für England außerordentlich günstig. Große Anleihenquoten Japans sowohl wie Afriklands waren in London hinterlegt und standen zeitweilig den Banken und der Geschäftswelt zur Verfügung. Schon seit 9. März hatte man sich damals mit einem Diskont von 2½ p.c. seitens der Bank begnügt. Diesmal ist der Barbarot fast der gleiche, also ein viel günstigerer als in den beiden Zwischenjahren. Die Totalschreie, über die man verfügte, war sogar 1905 wesentlich geringer.

Ahnlich stützt sich nun mehr die Bank von Frankreich wieder auf einen außergewöhnlich großen Goldbestand. Am 21. Mai betrug nämlich ihr Goldvorrat:

1905	Fr. 2 870 668 000
1906	" 2 949 787 000
1907	" 2 631 015 000
1908	" 2 976 228 000.

S Seit langem ist, wie man sieht, die Edelmetallbasis nicht breit genug, wenigstens nicht zit dem gleichen Jahresbericht. Der unijer Reichsbank ist die Entwicklung ganz anders verlaufen. In der dritten Maiwoche betrug hier unser Metallvorrat Millionen Mark: 1905 1123,17, 1906 1053,74, 1907 984,80, 1908 1023,64. Wir sehen nach dieser Meldung also nicht nur hinter 1906, sondern sogar noch hinter 1906 zurück. Der Vertrag vom steuerfreien Noten, der der Reichsbank in der dritten Maiwoche noch zur Verf^gigung stand, stellte sich: 1905 auf 428,16 Millionen Mark, 1906 und 1907, bei sturmfliegender Hochkonjunktur und Bankinanspruchnahme, auf 324,56 und 228,31 Millionen Mark. Heute beträgt die steuerfreie Notenreserve weit weniger als 1906 und kaum mehr als im kräfteerschöpfenden Volljahr 1907, nämlich nur 228,71 Millionen Mark. Die Verbreiterung der Metallbasis und das Verhältnis zu dem Kreditüberbau, die „Entspannung“ läßt also noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dabei hat Deutschland in den letzten Wochen rund 6 Millionen Dollar Gold aus den Vereinigten Staaten zurückziehen können.

Die Ursache der andauernden Bankbelastung liegt demnach in dem noch immer starken geschäftlichen Kreiselsgehege. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Wechselbestand der Reichsbank. Dieser bezifferte sich in der dritten Maiwoche: 1905 auf 825,18 Millionen Mark (bei 4 p_t. Diskont), 1906 auf 807,46 Millionen Mark (bei 4 p_t.), heute beträgt er nicht weniger wie 958,31 Millionen Mark. Nur das Jahr 1907 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark Wechseln, aber auch mit einem Diskont von 5 p_t. Das macht es in der Tat erschärlich, daß die Reichsbank noch immer einen für sie gefährlichen Andrang durchsetzt und deshalb die hemmende und warnende Schranke von 5 p_t. nicht sofort fallen ließ, obwohl sie eine halbe Aenderung verbraucht.

Aber nicht minder begreiflich ist es, wenn das Unternehmertum die Frage aufwirft, ob der schreende Abstand zwischen den 2 p.3t. in London und den 5 p.3t. in Berlin nicht auch durch Änderungen in unseren allgemeinen Zahlungsmethoden sowohl wie in den einzelnen Einzelheiten unserer Bankorganisation und Notenbankregelung gegeben ist. Obwohl keineswegs ganz gehoben werden kann, die Einberufung eines Enquêteausschusses ist deshalb nur willkommen zu heißen, und es macht einen etwas befremdenden Eindruck, wenn hier und da in der Arbeiterpresse, aus blindester Furcht vor Agraristen und agrarischen Geldexperimenten, mit einem Male das stiftende Wahrheit an dem „bewährten Alter“ zum Prinzip erhoben wird. Unsere Zahlungs- und Notenbankregelung hat sich zweitens, im großen und ganzen gut bewährt. Aber das darf man deshalb nach einem vollen Menschenalter verschiedenartiger und reichster praktischer Erfahrungen überhaupt nicht an Reformen denken dürfen, wird niemand behaupten wollen. Außerdem sind die vor dem Enquêteausschuss angesichteten Fragen überall, nicht nur in Deutschland, bestimmt geworden, weil man überall die Nachteile der Diskontswantungen und Diskontsteigerungen mehr als früher zu fühlen bekom. Die Vereinigten Staaten mit ihrer dorfschaftlichen, aus dem alten eingestaatlichen Partikularismus — entporgewachsenen. Bankgezegedung mögen dabei ganz sicherlich bleiben. Dort wiederholen die Berufe einer Bankreform seit langen Jahren, obwohl naturgemäß am labhaftesten bei jedem — und Baufälligkeit. Über nicht weniger steht in England die Frage der Verdeckungsregelung, die Sitzung des Goldsaales, die zweitmäßige Handhabung und Beeinflussung der Diskontpolitik, die Verbesserung der Zahlungs- und Abrechnungsmethoden auf der Legesordnung. Politiker, Cityveranlumungen, Bankeinstände ergriffen hierzu das Wort. Selbstverständlich, daß bei uns, mit unseren drückenderen Erfahrungen, solche Anläufe gleichfalls und erst recht nicht ausbleiben. Gerade, daß sie aus den Kreisen der Hochfinanz, des Handels- und Industrieunternehmertums entspringen und von da aus die regste Unterstützung finden, beweist, daß von einer Bedrohung unserer Goldwährung und unserer Noten Sicherheit ganz und gar keine Rede ist — denn niemand hat an deren Erhaltung ein größeres Interesse, als die bezeichneten Unternehmertreie. Die Arbeiterpresse könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie, anfaßt sich in ganz unischielen und unvergudebaren Warnungen vor dunklen reaktionären Anschlägen zu ergehen, ruhig die unangenehmen Wirkungen miterlebt und die gemachten und denkbaren Reformvorschläge mitpräfe. Dass wir dabei die Wirkungen und Ereileidungen, die infolge von Änderungen in unseren Zahlungsmethoden und Bankeinrichtungen allenfalls möglich seien, nicht überhüten sollen, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß uns als Wirstührern der Arbeiterinteressen die geringeren und stärkere Häufigkeit des Leihkapitals, der Abstand zwischen uns und dem Ausland in der Höhe des Leihzinses nicht gleichgültig sein kann, obwohl die Nächstbetroffenen natürlich die kapitalistischen Unternehmer sind, die „fremdes Geld“ für ihre Betriebe brauchen.

Berlin, 31. Mai 1908.

Mag Schippel.

Politische Umschau.

Neue Steuern. Der neue Reichskanzler, Sydow, soll einen Entwurf zur Reichsfinanzreform jetzt zur Vorlage an den Bundesrat fertiggestellt haben. Es soll ein "grosszügiger Reformplan" sein, d. h. Herr Sydow fordert außerordentlich hohe Summen. Es handelt sich um weitere schwere Belastung von Branntwein, Bier und Tabak. Außerdem sollen die Brünigshäfen in noch höherem Maße als bisher zur Steuer herangezogen werden. Das ist aber wahrscheinlich noch nicht alles. Herr Sydow blieb noch einige Steuerprojekte in petto haben.

Die Sozialdemokratie im preußischen Dreiklassenparlament. Die am 8. Juni vollzogenen Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus haben, soweit sich bis jetzt ersehen läßt, folgendes Resultat gebracht:

6 Sozialdemokraten	bisher	6 Mandate
185 Konserвативе	"	143 "
56 Freiheitертиве	"	62 "
55 Националolibерале	"	76 "
93 Центрум	"	96 "
24 Фреклиниче Волшпарти	"	24 "
7 Фреклиниче Венецинг	"	9 "
14 Волен	"	13 "
2 Данин	"	2 "
1 Велсе	"	1 "
2 Антиимити и Милтешандлер	"	2 "
20 Гильдшваден.	"	"

Die Sozialdemokratie wird also in einer Stärke von sechs Mandatsträgern in das preußische Dreiklassenparlament eingesetzt. Erordert worden sind: Der Wahlkreis Linden-Hau no der (Stadt und Land) mit dem Geheimsoffen Robert Leinert als Vertreter und fünf Berliner Kreise, für welche als Vertreter vorgesehen sind: Karl Liebknecht, Heinrich Ströbel, Herrn Borgmann, Paul Hirsch und Hugo Heimann. An den 20 Stichwahlen ist die Sozialdemokratie sechsmal beteiligt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie noch den einen oder anderen Kreis erobert, und zwar würden in erster Linie wohl der jüngste Berliner Kreis und der Kreis Schöneberg-Mitte wif in Betracht kommen. Die anderen vier Stichwahlen, an denen die Sozialdemokratie beteiligt ist, finden statt in Altona, Stormarn-Wandsbek, Kreil und im Oberbaumstrecken.

Das Wahlgesetz der Sozialdemokraten übertrifft alle Erwartungen, die in der Partei gegeft worden sind. Sie hat nun doch bewiesen, daß sie selbst vor dem Volkwerk der Aktion, dem Dreiklassenwohlstand, nicht halt macht. Daß sie unter diesem System und den obwaltenden Umständen im ersten Aufmarsch sechs Mandate gewinnen konnte, legt glänzendes Zeugnis ab von ihrer Werksamkeit und Disziplin. Ein Terrorismus gegenüber den abhängigen Wählermassen hat es wahrscheinlich nicht gefehlt. Die Wucht der gewonnenen seben Mandate wird, noch erheblich dadurch erhöht, daß die Hunderttausende abgegebener sozialdemokratischer Stimmen einen gewaltigen Protest gegen das herkömmliche unregelmäßige Wahlstadium in sich trägt. Die verfehlte „Umfangspartheid“ hat alle Ursache, auf die Ergebnisse des 3. Junit holt zu sein.

Die deutschen Arbeiterscretariate. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands berichtet eingehend über die deutschen Arbeiterscretariate im Jahre 1907. Es werden dabei alle Arbeiterscretariate und Auskunftsstellen berücksichtigt, so daß man ein gutes Bild davon erhält, was auf dem Gebiete der Auskunftserteilung und Interessenvertretung bei sämtlichen Arbeitersorganisationen existiert. Bündigt kommen 96 von den freien Gewerkschaften unterhaltene über unterstüttete Arbeiterscretariate in Betracht und daneben noch in 182 Orten Auskunftsstellen, die von den örtlichen Gewerkschaftsstellen unterhalten werden. Die Aufgabe dieser Institute besteht in erster Linie in der Auskunftserteilung in allen Rechtsfragen des öffentlichen und des privaten Lebens, insbesondere auf dem Gebiete des Arbeitssrechts und der sozialpolitischen Gesetzegebung und weiter in der Anfertigung von Beschwerdeschriften, Klagen, Gesuchen, Refurien aller Art und ähnlichem. Außerdem wird die persönliche Vertretung von Klienten vor dem Gewerbe- und Schiedsgerichten übernommen, soweit das gestattet ist, was leider nicht überall der Fall ist. Das „Correspondenzblatt“ fördert mit Recht, daß die der Zulassung der Vertretung entgegenstehenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung aufgehoben werden. Von den 96 Arbeiterscretariaten der freien Gewerkschaften fallen auf Preußen 56, auf Baden 10, Sachsen 6, Württemberg 1, Baden und Hessen je 4, Medenland 1 usw. Verwalten wurden 83 Scretariate durch die Gewerkschaftsseite, 46 durch eine besondere Scretariatskommission, 8 unmittelbar durch den Bergarbeiterverband, 1 durch ein Kuratorium (in Coburg). Finanziell sind die Gewerkschaftsstellen an 84 Scretariaten beteiligt; 54 Karteile erheben für diesen Zweck besondere Beiträge, die zwischen 2,3 und 1,56 für das Mitglied und Jahr schwanken. Außer den Gewerkschaften und den Kartellen tragen zur Unterhaltung der Scretariate noch bei: in 35 Orten die sozialdemokratische Parteidorganisation, in 12 Orten die Redaktionen der sozialdemokratischen Presse oder sonstige sozialdemokratische Unternehmungen. Die Scretariate in Bant, Coburg, Gotha und Gotha werden zum Teil vom Staat, zum Teil von den Gemeinden unterstützt.

Das Zentralblatt weist auf die Tatsache hin, daß diese Unterstützung ganz besonders dem Willen sozialdemokratischer Vertreter in den Parlamenten zu danken ist, ein Beweis, wie notwendig es für die gesamte Arbeiterschaft ist, den Kommunal- und Landtagswahlen ein bevorstehendes Interesse zuzuwenden. In Anspruch genommen wurden die Sekretariate von 419 882 Personen, d. h. von rund 54 000 mehr als im Jahre 1906. Darunter waren 1905 390 Arbeitnehmer oder Angehörige von ihnen. Über Einnahmen und Ausgaben haben 88 Sekretariate Angaben gemacht; sie nahmen zum M. 428 000 ein und gaben rund M. 368 000 aus. Aus agitatorischen Gründen wird von allen Sekretariaten die Bugehörigkeit der Auskunftsübersenden zur gewerkschaftlichen, von 76 Sekretariaten und die zur politischen Organisation festgestellt; 69 Sekretariate gewöhnen allen Auskunftsübersenden ohne Unterschied Auskunft.

Neben den Sekretariate und Auskunftsstellen der Gewerkschaften werden in Deutschland hessischen Zweidienende Einrichtungen von anderen Organisationen, vom Staate und von Gemeinden unterhalten. Außer den gewerkschaftlichen sind noch 7 Gruppen zu unterscheiden: 1. die evangelische Volksbüroaus, 2. die katholischen Sekretariate und Volksbüros, 3. die Kirch-Diakonischen Sekretariate und Medizinauskunftsstellen, 4. die Auskunftsstellen politischer Organisationen, 5. die Frauenschutzzstellen, 6. die gemeindlichen Arbeiterssekretariate und 7. die gemeinschaftigen Auskunftsstellen. Es sind ermittelt worden 8 Arbeitersekretariate und 17 Medizinsbüroaus der Kirche.

Dunderschen Gewerbevereine, 77 christliche (evangelische und katholische) Arbeiterschwestern, 69 evangelische und katholische Volksküche, und 14 sonstige Rechtsauskunftsstellen. Im ganzen sind es 173 Institute, die sich auf 118 Orte verteilen. In 39 dieser Orte haben die freien Gewerbeverbände noch keine Einrichtung für Rechtshilfe und Auskunftsverteilung getroffen.

Der Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hält seine diesjährige Verbandsversammlung vom 27. bis 29. August in Jena ab. Als wichtigster Punkt steht zur Beratung der Gesetzesentwurf über die Arbeitszeitverminderung. Gemäß früherem Gebrauch soll vor der Tagung eine Konferenz der Arbeiterschaften stattfinden, und zwar am 25. und 26. August. Die Zentralkommission der Gewerbeberichtsstelle (Unternehmer) gibt die Tagesordnung dieser Konferenz bekannt:

1. Bericht des Centralausschusses.
2. Bericht des Ausschussesmitgliedes des Verbandes.
3. Das Eingangsverfahren vor dem Gewerbebericht.
4. Die Verhältnisse in den Gewerbeberichtsstellen.
5. Die Rechtsprechung an den Gewerbeberichten.
6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandsstages.
7. Wahl des Vorortes zum Zentralausschuss und Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Ver-

band.

Die Kommission fügt hinzu: "Die Gewerbeberichtsstelle wird erachtet, hierzu Stellung zu nehmen, und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 26. Juli an den Unterzeichneten schriftlich eingebracht. An allen Gewerbeberichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, soll diesbezügliche Anträge zu stellen bzw. zu wiederholen. In Fällen der Ablehnung des Gesuches wird es notwendig sein, mit dem Gewerbeberichtsstellvertreter in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuch der Konferenz und der Gewerbeberichtsstellung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Behilfe der Karteile handeln."

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschaffung von der Gemeinde oder dem Karteil beauftragt ist, mit einer Gehilfe vom Icsterer erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von einer oder anderen Seite bewilligt werden, sind an Richard Holtz, Dresden-N., Am See 80, zu richten.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zugang von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:
Travemünde (Sperre über Schermann), Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich);

Schleswig-Holstein:

Insel Fehmarn, Kappeln a. d. Schl. (Aussperrung), Rendsburg (Sperre über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlshütte);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke), Sülze (Sperre über Holdorf);

Brandenburg:

Wittstock a. d. D., Prenzlau, Woldenberg (Streiks), Schwerin a. d. W. (Differenzen);

Pommern:

Pyritz, Wolgast (Differenzen), Jarmen (Sperre über Brand & Heidschmidt), Pöllitz (Streik);

Ost- und Westpreussen:

Grundau (Sperre über Karlguth), Lautenburg (Streik), Hammerstein (Sperren über Kofahl und Karge);

Posen:

Böhnsalza (Streik);

Schlesien:

Märzdorf (Sperre über Scheudel in Grebelwitz);

Königr. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L.-Leutzsch Eisengiesserei E. Becker & Co., in L.-Möckern K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse, und M. Steyskal, Sohstrasse), Mülsen-St. Niklas (Sperre über Ford, Döhn), Knautkleeberg (Sperren über David Lüdley und L. Loos), Kauschberg (Sperre über Bautzmann aus Lützen);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Cracau b. Magdeburg (Sperre über Weingart), Merkowitz b. Halle (Sperre über Becker);

Thüringen:

Gera (Sperre über Dietze), Arnstadt (Sperre über Gressler);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Nörderney (Aussperrung), Visselhövede, Stadt-Hagen, Herzberg a. H. (Streiks), Misburg (Sperre über die Zementfabrik "Germania");

Westfalen und Rheinland:

St. Johann (Sperre über Ackermann in Merchweiler);

Hessen und Waldeck:

Heppehoven a. d. Bergstrasse (Sperre über F. G. Held und Störz), Darmstadt (Sperren über Raab, Kirsch, Schmidt und Pfeifer in Hahn), Frankfurt a. M. (Aussperrung der Rabitzer und Zementierer);

Baden-Pfalz:

Kaiserslautern, Dürkheim (Streiks), Mannheim-Ludwigshafen (Sperre der Isolierer über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik), Lambréchit (Sperre über Brenk), Hassloch (Sperre über Bittelinger und Steidel);

Bayern:

Wasserburg (Sperre über Näßauer), Pfarrkirchen (Streik);

Fliesenleger:

Rheinland-Westfalen (Abwehrstreiks), Frankfurt a. M. (Streik).

Oesterreich:

Gloggnitz, Kaaden, Kladno, Königswberg, Prerau, Rovereto, Saaz, Spalato, Taus, Troppau, Ung. Bradisch, Wien.

Ungarn:

Arad, Debreczen, Kassa, Nagybecske, Cimány, Zombor (Aussperrung), Balassagyarmath (Streik).

Gau Frankfurt a. M.

In Frankfurt a. M. wurden die seit einiger Zeit geführten Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge für Rabitzer und Bementerreure durch den Streik der Fliesenleger abgebrochen. Die Unternehmer, welche sich in einem Verein unter dem Namen "Verein baugewerblicher Spezialgeschäfte" zusammengeschlossen haben, teilten unserer Verbandsleitung mit, daß in Falle, wie die in Frage kommenden Verträge für Rabitzer, Bementerreure, Baufällsarbeiter und Zimmerarbeiter, mit der Erhöhung des Stundenlohnes um 1/- im zweiten Vertragsjahr nicht einverstanden seien und der Streik der Fliesenleger nicht beendet werde, die Abfindung, familiär in Frage kommende Arbeit erfolgt. Wir lehnten diese Zustimmung ab. Die Entlassung erfolgte nun am Samstag vor Pfingsten. Gleichzeitig machten die Unternehmer den Vorbrag über die Schließung der Differenzen ein unparteiisches Schiedsgericht anzuordnen.

Gau Leipzig.

In Gera hat der Herrenbundel des Unternehmers **Diele** eine Sperre seines Hauses, Bischöfstraße, provoziert. Ein Maurer, der ebenso tödlich bei der Arbeit ist, wie er die Interessen des Verbandes betrifft, wurde plötzlich entlassen, weil er sich erdreistet hatte, eine Zigarette zu rauchen. Die Entlassung eines anderen Kollegen in derselben Angelegenheit zog Herr **Diele** gnädig zurück, nachdem er sich überzeugt hatte, daß der letztere Maurer nur einen Strohalm im Mund hatte. Alle anderen Kollegen nur einen Strohalm im Munde hatten. Alle Vorstellungen bei **Diele**, die Gesetzmäßigkeiten wieder einzustellen, nichts nützten, legten alle übrigen Kollegen die Arbeit nieder, nicht um der Zigarette willen, sondern um den un würdigen und der Schändlichkeit Behandlung wieder einmal ein Ziel zu setzen; denn das erste Mal ist es nicht. Die Behandlung durch **Diele** kostet jeder Verbreitung, und es ist nur ein Zeichen der Stube und Bekanntheit unserer Kollegen, daß nicht noch mehr Wasserwagen als bisher auf ihre Halbtägigkeit hin auf dem Rücken des Herrn **Diele** probiert worden sind. Nebenarten, wie Faule Spitzbuben, Ihr maist mir das Geld aus der Tasche! Oder: Ich mache die Gerauer Maurer noch so kürz, daß sie mir aus der Hand freßen!, sind nichts Selenes. Ein am 4. Juni abgeschlossene Verhandlung des Zweigvereins erklärte die Entlassung als Maßregelung und nahm einen Antrag mit 90 gegen 8 Stimmen, wonach die Sperre über die familiären Arbeiten des betreffenden **Diele** verhängt wurde. In Frage kommten 33 Kollegen. Es wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, die noch mit **Diele** verhandeln soll. Die Kollegen haben einstimmig die Arbeitszeit verlängert. Zum größten Teil traten sie nach den Feiertagen bei anderen Unternehmern in Arbeit.

Gau Mannheim.

In Heppenheim an der Bergstraße mußte eine zweite Sperre verhängt werden. Der Unternehmer **Söhr** kündigte seinen Maurern an, daß er 45/- mehr zahlen wolle. Eine Verhandlung mit **Söhr** hatte keinen Erfolg; er erklärte, er sei ein freier Mann und könne machen, was er will. Die Sperre über den Unternehmer **Söhr** bleibt ebenfalls bestehen. Leider hat sich bei beiden Unternehmern je ein Kollege gefunden, die als "Rauhreiter" arbeiten. Die Maurer in Heppenheim haben doch wirklich alle Verhandlung, einig zu sein, wenn sie nicht wollen, daß ihr Bohr auf der ganzen Linie um 5/- pro Stunde gefützt werden soll.

In Lambrecht i. d. Pfalz verlangt der Unternehmer **Brink**, daß die Maurer Überstunden machen sollten; er verzweigte aber die Vergütung des üblichen Rohrzuschlags. Da die Kollegen unter solchen Umständen keine Überstunden leisten wollten, wurden sie sofort entlassen. Ein Vertreter des Gauvorstandes besuchte **Brink** zur Wiederaufstellung der Kollegen zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Es wurde deshalb beschlossen, auf 14 Tage die Entlastung einzufügen und außerdem die Sperre über **Brink** zu verhängen.

In **Gießen** i. d. Pfalz haben sich die Unternehmer Bittelinger und Steidel bisher geweigert, den Tarif anzuerkennen. Beide beide ist die Sperre verhängt worden.

In Mannheim entstand eine Differenz mit dem Bauhofamt **Brink**. **Brink** weigerte sich, die tariflichen Preise für Bauarbeiter zu zahlen, er wurde aber durch den Vorstand des Unternehmerverbandes angehalten, zu zahlen. Aus Nachwort nun **Brink** die ganze Arbeitssparte auf die Straße. Es mußte sich dann die Schlichtungskommission zweimal mit der Sache beschäftigen. **Brink** fand dabei andere Entlastungsgründe vorzuschreiben; es konnte ihm aber klar nachgewiesen werden, daß die Entlastung erfolgt war, weil die Kollegen richtige Vergütung verlangt hatten. Es erbot sich nun während der Verhandlung ein anderer Unternehmer, familiäre Entlastungen einzufordern. Die Kollegen nahmen dies Angebot an, verlangten aber trotzdem die prinzipielle Entlastung der Sache. Bei der Abstimmung stimmten aber überwiegendweise alle Unternehmervertreter gegen uns und befanden dadurch, daß sie keine gerechten Richter sein wollten.

Die Differenz in **Heidelberg** hat sich dadurch erlebt, daß unsere Kollegen anderweitig Arbeit gefunden haben. Der Vorstand des Unternehmerverbandes war nicht bereit, mit uns über die Angelegenheit zu verhandeln. In einem Schreiben wurde uns mitgeteilt, der Streik sei nicht durch Differenzen

über den Tarif entstanden, sondern durch Ausschreibungen der Maurer. Die Entlassung der leichteren sei deshalb berechtigt gewesen und eine Verhandlung aus diesem Grunde überflüssig.

Für Freiburg und Lahr ist der Tarifabschluß immer noch unentschieden. Die Unternehmer haben uns in Bezug auf das vorgeschlagene Schiedsgericht noch keine Mitteilungen gemacht. Auf was dieselben noch warten, ist nicht recht ersichtlich. In Lahr ist eine neue Differenz hinzugekommen. Der Unternehmer **Laug** in Laß zahlte nicht den tarifmäßigen Lohn von 50/- pro Stunde, sondern nur 45 bis 48,-. Besonders mit den Lahter Unternehmern wird diesbezüglich wohl noch ein erneuter Wettbewerb werden müssen.

In Worms besteht die Differenz mit dem Unternehmer **Bücker** noch weiter. Auf unser Schreiben an den Vorstand des Unternehmerverbandes in Worms ist eine Antwort bis heute nicht eingegangen. Die Wormser Maurer können daraus ersehen, wie sie und ihre Vertreter von den dortigen Unternehmern eingeholt und behandelt werden. Es ist an der Zeit, daß die Kollegen ihren Indifferenzismus endlich aufgeben, damit die Unternehmer lernen, die Organisation zu respektieren. Die Maßregelungsangelegenheit ist dem Vorstand des Mitteldeutschen Unternehmerverbandes in Frankfurt a. M. zur Regelung überwiesen worden.

Die Streiks in Kaiserslautern und Dürkheim stehen uns nach wie vor sehr günstig. Nach Pfingsten sind wir in der Lage, die Mehrzahl der Streitenden anderweitig in Arbeit zu bringen. Wie können dann in aller Ruhe abwarten, bis die Unternehmer vernünftiger geworden sind.

Gau München.

In Pfarrkirchen wird der Abwehrstreik unverändert weitergeführt. Wie den Unternehmern das Feuer auf den Magen brennt, geht daraus her vor, daß sie kein Objekt scheuen, Maurer aus den ländlichen Gegenden herbeiziehen. Wiederholt ist es ihnen gelungen, ein bis zwei Männer zu tödern, ebenso oft gelang es unseren Kollegen, die Herrengezogenen wieder fortzuschaffen. In der letzten Woche wurden sich unsere Kollegen wiederholt über das siegesgewisse Auftreten der Unternehmer. Das Rätsel sollte sich bald lösen. Herr **Gehringer** war es gelungen, in der Birnbacher Gegend "Arbeitswillige" zu finden; der Schmerz der Unternehmer sollte ein Ende finden, und zwar sollte am 1. Juni das heutige Ereignis eintreten. Ein mit Tannen- und Birkenzäunen gesicherte Wagen fuhr, beim Tagessprung von Pfarrkirchen ab, um die langerledigen Maurer von ihrem Wohnsitz abzuholen. Bei ihrer Ankunft wurden sie von unseren Kollegen natürlich in freundlicher Weise empfangen und über die wahre Sachlage aufgeklärt, und sie da: die so teuer erkaufte "Erlösleute", nein an der Zahl, schlossen sich den Streitenden an und begaben sich in das Streitfeld. Einige Stunden darauf rückten sämtliche Kollegen per Bahn von Pfarrkirchen ab, der geschmiedete Wagen wurde ihnen nicht mehr zur Verfügung gestellt. "Künftnach Markt habe ich für den Wagen allein ausgegeben, und jetzt wieder keine Leute," rief Herr **Gehringer** entnölt aus. Am 3. Juni legte sich nun Herr **Nagler**, der Hauptvertrüger zum Kampfe gegen die Maurer, auf die Höhe und legte einen neuen Tarif auf, der auch jüngst das Gefallen seiner beiden Herren Kollegen fand. Der Endpunkt dieser Gesellschafter lautet: "Die Maurer unterwerfen sich, hiermit diesen Vertrag in vollem Umfang."

Am 6. Juni stand vor dem **Sal. Bezirksamt** eine Unterhandlung statt, und es schien, als ob wirklich eine Einigung zu Stande kommen sollte. Die Verhinderungsanträge der Unternehmer wurden unterstellt, selbstverständlich rundweg zurückgewiesen. Außerdem wurden von den Unternehmern teilweise Verhinderungen gegenüber dem früheren, von ihnen gebrochenen Vertrag zugestanden. Die Unterhandlung schiede jedoch an zwei Punkten: Die Unternehmer wollten sich bei Wiederaufnahme der Arbeit bei "Leute ausfüllen"; während wir darauf bestanden, daß die Kollegen volldiszipliniert wieder an ihre Arbeit gestellt würden. Ferner wollten die Unternehmer, daß der Vertrag am 1. Dezember 1910 ablaufe, während wir darauf bestanden, daß dies am 1. Mai der Fall sein soll. Vielleicht müssen nun noch ein paar Wochen ins Land gehen, bis die Unternehmer reif genug sind, ihren Vertragsbruch wieder gut zu machen. Die Situation ist günstig. Während der ganzen Streitdauer hat sich nicht ein einziger Streitbrecher gefunden. Hoch die Solidarität!

In Tübingen stand am 4. Juni eine Unterhandlung statt, die folgendes Resultat führte: Der tarifliche Bohr erhöhte sich für Maurer, Zimmerer und Baufällsarbeiter in diesem im nächsten Jahre um je 2/- pro Stunde. Der Stundenlohn beträgt danach 40 resp. 30/- für 1908, 42 resp. 32/- für 1909. In der am Abend des gleichen Tages abgehaltenen gemeinsamen Versammlung sprachen die Kollegen ihren Unwill darüber aus, daß vor der ursprünglichen Forderung von 45/- Abstand genommen werden sollte. Nachdem aber von den Gauvorsitzenden der drei Berufe die Sachlage in ausführlicher Weise geklärt worden war, gelangte der Vertrag zur einstimmigen Annahme.

In Neuburg a. d. D. wurde uns auf unsere Forderung keine Antwort zu teilen. Darauf stellte sich am 3. Juni der Gauvorsitzende bei den Unternehmern persönlich vor. Von der Unternehmern wurde mir unsere Forderung auf 45/- unterstellt, während von weiteren drei Unternehmern einer sich hinter dem andern verbarg. Wahrscheinlich muß dort in den nächsten Tagen etwas nachgeholt werden.

Fliesenleger.

Frankfurt a. M. Die Verhandlungen zur Erneuerung des im Jahre 1905 erstmals vereinbarten Tarifvertrags haben sich verzögert. Schon seit Wochen wurde mit den Unternehmern, die sich unter dem Namen "Verein baugewerblicher Spezialgeschäfte" zusammengekommen haben, verhandelt, ohne jedoch eine Einigung zu erzielen. Das den Unternehmern so angenehme Vertragsmuster allenfalls Sills sollte den Fliesenleger aufgezeigt werden. Als schließlich die Unternehmer das Wort "fiktiv" zurückzogen, glaubten sie damit ein großes Entgegenkommen gezeigt zu haben. Von einer Erhöhung des Bohres, besonders in diesem Jahre, befürchtete eine Pennig bestreikt werden, obgleich im Pflichtengewerbe über schlechten Geschäftszugang nicht festgestellt werden kann und in einer Reihe anderer Großstädte in dieser Branche schon seit langem viel höhere Bohne gezahlt werden. Schließlich wollten die Unternehmer im nächsten Jahr den Stundenlohn auf 67/- erhöhen, obwohl

die meisten Kollegen bereits Stundenlohn von 67 bis 70 & begehen. Die gleichzeitige Festlegung der Altkordäte lehnen die Unternehmer ab. Erst sollten wir den allgemeinen vertraglichen Bestimmungen unsere Zustimmung geben und auf eine für alle Kollegen eintrittende Erhöhung des Stundenlohnes verzichten, dann erst sollte über die Altkordäte beraten werden. Durch die Ausdeutungen der Unternehmer wussten wir jedoch schon, was geplant war. Die Herren Unternehmer hatten es verstanden, im letzten Winter die Altkordäte, welche im alten Vertrag nicht festgelegt waren, so unter der Hand herabzulegen. Über auch die fest herabgesetzten sollten nun vertraglich noch niedriger gesetzt werden, weil, was doch selbstverständlich ist, etwas überbordiert wurde. Unsere als Forderungen eingereichten Sätze, welche sich im allgemeinen nach denen der Firma Villory & Bosch übereinstimmten, wurden als vollständig undurchführbar bezeichnet. Das lange Warten betriebem Ver schleppungsmanöver wollten wir nicht mehr mitmachen und wurde deshalb der Streit geschlossen. Die Arbeit wurde Montag, den 1. Juni, eingestellt.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Geldsendungen für die Hauptstiftung sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Beseenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Poststempel anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 1. bis 7. Juni 1908 sind folgende Verträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Berlin M. 729,82, Boizenburg 186,21, Hamburg 5000, Potsdam 900, Meißen 800, Gera 800, Rathenow 500, Blumberg a. H. 300, Limbach 300, Merseburg 300, Markranstädt 180, Döbeln 100, Nossen 100, Neumünster 346,10, Alsfeld 18,44, Chemnitz 800, Zittau 600, Oschersleben 400, Augsburg 400, Gütin 150, Reichenberg 100, Remgo 100, Bergedorf 100, Dresden 2,70, Lechlin 450, Suhl 300, Würzburg 300, Wittenberg b. Halle 200, Halle 188,27, Ingelheim 100, Seesen 27, Büttingen 12, Lehe 6,50, Altenburg 500, Döbeln 400, Burgstädt 240, Merseburg 300, Tepplin 250, Mohrwein 200, Teterow 100, Bries 50, Harburg 850, Dortmund 1200, Schmiede 600, Hameln 500, Graudenz 400, St. Johann 800, Sommerm 600, Mittweida 500, Pirna 400, Erfurt 200, Deinhausen 100, Gütersloh 80.

b) Für Futterale.

Wittingen M. 2, Wilhelmshaven 10.

Der Verbandsvorstand.

Gekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Görlitz.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli d. J. an Gitterauerstraße Nr. 3594, 3. Et.

H. Kupke, Gauvorsitzender.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsergebnisse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachmagazins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Als Delegierte zum Verbandstage sind vorgeschlagen:

Für die 9. Wahlabteilung vom Zweigverein Berlin in Kollege Albert Barth-Mölsdorf.

Für die 68. Wahlabteilung vom Zweigverein Münster i. W. Kollege Alf. Peters-Münster.

Für die 105. Wahlabteilung vom Zweigverein Bielefeld Kollege H. Stein-Bielefeld.

Für die 108. Wahlabteilung vom Zweigverein Neumünster Kollege Wilh. Kielmann-Neumünster.

Für die 196. Wahlabteilung vom Zweigverein Bergen a. R. Kollege Heinz. Ritter-Bergen.

Norden. In Norden hat die Kette eine Schärfe angenommen, die noch schlimmere Maßregel gezeigt. Auf dem Hüttentorste "Nord-Erd" sind mehrere hundert Arbeiter entlassen und einige weiteren hundert ist gefündigt worden. In der Textilindustrie sieht es kaum besser aus. Hier hat die Produktionsseinkräfte zwar noch nicht so großen Umfang wie in der Eisenindustrie angenommen, aber sie hat dafür eine noch schlimmere Maßregel gezeigt. Dabedlang haben sich die Textilarbeiter gegen die Einführung des sogenannten Zweistufigsystems gewehrt, wobei ein Weber zwei Webstühle bedienen muß, um die Einführung des christlichen Textilarbeiterverbandes war eine Folge der dagegen geführten Kämpfe. Die Einführung dieses Systems ist nun und zwar im Einverständnis mit einer wenn auch nur schwachen Majorität des christlichen Verbandes durchgeführt worden, zum Schaden der Arbeiter. Das unter dieser allgemeinen Stötzung des Gesellschaftslebens auch die Bautätigkeit bedeutend leidet, ist klar. Ein großer Teil Kollegen läuft arbeitslos umher, und täglich erfolgen mehr Entlassungen als Einstellungen. Bereits sind mehrere Selbstmorde von Bauarbeitern vorgetragen, die tatsächlich auf den Hunger zurückzuführen sind. Trotzdem hört man von fatten Phillipsen noch den Spruch: „Ja, wer arbeiten will, der friegt auch Arbeit.“ Inwieweit dies wahr ist, zeigen folgende Angaben der heisigen Armenvorwaltung, wonach im Jahre 1905 die Zahl der wegen Arbeitslosigkeit bedürftig gewordenen und unterstützten Personen 222 betrug, während es in den letzten Jahren 1901 und 1902 1647 bzw. 2028 waren. Im Jahre 1902 erhielten 152 Personen Armutunterstützung, weil der Grindauer „arbeitsscheu“ gewesen sein soll, im Jahre 1905 nur 10. Leider fehlen noch die Angaben von

1906 und 1907. Diese würden das ungeheuerliche der obigen Behauptung noch besser darlegen. Bei den außerordentlich hohen und teuren Lebensmittelpreisen in Norden sind die Einkommensverhältnisse ganz miserabel geworden. Die Stadt Norden erhebt neben einem Kommunalsteuerzuschlag von 135 pft. noch einen Stadtzoll oder Oktroi auf die verbleibenden Bedarfssorten. So brachte z. B. der Oktroi auf Schlachtvieh resp. auf Fleisch im Jahre 1905 die Summe von M. 617,397, auf Baumaterialien M. 141,480, auf Bier und Brauholz M. 102,344 ein. Somit noch die indirekten Staatssteuern hingegen, so kann man sich einen Begriff von der Lebenshaltung eines Nordaner Bauarbeite machen. Und darum sind die Verhältnisse zum großen Teile noch ebenso, wie sie Thun im Jahre 1879 in seinem Buche: „Die Industrie am Niederrhein“ so trefflich beschreibt. In Zeiten der guten Konjunktur kaum das Notwendigste, in Zeiten der Kreis Massenarmut, Massenelend, Altkordäts, Prostitution. Und als Signatur des Ganzen frömmelnde Bigotterie. Das bei diesen Zuständen der Gedanke einer freiheitlichen Arbeitnehmer, Kirche und Behörden tun das ihrige, um die Organisation solange wie möglich fernzuhalten. Schließlich wird der Arbeiter gegen den Arbeiter gehetzt, damit ihm seine Klassenlage nicht bewußt wird. So auch in unserem Berufe. Trotz des vom christlichen Bauarbeiterverband abgeschlossenen Tarifs sind Arbeitszeit und Lohn ungeregelt. Ein und mehr Stunden wird trotz der Arbeitslosigkeit gearbeitet, und selbst von Leuten, die als Arbeitvertreter den Tarif mit unterzeichnet haben. Dafür wird dann den Beamten des Zentralkomitees von dem Polier die Hand gedrückt, auch wenn dieser Polier als schwarz organisiert Streitbruch verübt hat. Unsere Kollegen führt man an die Wand zu drücken, und die, die sonst in jeder Nummer der „Baugemeinschaft“ über angeblichen Terrorismus der Freiorganisierten gestern greifen zu Drohungen, um unsere Kollegen in ihre Reihen zu pressen, wo dies im Laufe der letzten Wochen wiederholt passiert ist, wenn auch ohne Erfolg. Selbst der Pastor wird als Agitator in die Häuser geschickt. Aber nur so weiter, an Anhänger gewinnen die Herren nicht dabei; denn die Kollegen, die anfangen, zu denken, lassen sich nicht mehr rütteln, sie wissen oder werden es zu wissen kriegen, daß, wenn ein Großbetrieb einen Freimaurer in den Stadtstaat wählen kann, wie in Köln, dann auch die Maurer den Teufel nach einer Sonderorganisation; wie es der schwache Bauarbeiterverband ist, zu fragen haben, sondern in die nach Freiheit der Arbeit und Autonomie des Ausbeuterums strebende Organisation hineingehören.

Buben. Am 3. Juni hielt unser Zweigverein seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Unsere Mitglieder haben 16 Wochen in Aussperrung gelegen, sind aber seit einigen Wochen wieder in Arbeit. Der Vorstand mußte zu seinem Bedauern sehen, wie schwach die Versammlung befand war. Kaum der dritte Teil der Kollegen war anwesend. Unser Zweigverein, der sich während der Aussperrung sehr brav gehalten hat, hat jetzt 13 Streikfreier zu verzeichnen, die meistentweder landläufiger Maurer waren. Es wurde in der Versammlung mit großer Majorität beschlossen, sämtliche Streikfreie auszuschließen. Leider ist es zu bedauern, daß unsere Kollegen mit einigen dieser Streikfreien gemeinschaftlich auf einem Bau arbeiten. Würden unsere Kollegen zu einem Streikfreier schief ins Auge sehen, wir glauben, er würde, ohne daß ihm ein beledigendes Wort gesagt würde, den Bau oder auch Buben verlassen, um da nicht mehr zu sein, wie er sich die Schande angezeigt hat. Es wurde in der Versammlung behauptet, die Polare hätten in ihren Versammlungen darauf hingewirkt, daß alle Kollegen, die während der Aussperrung die Polare beleidigt haben, von den Meistern auf einer schwarzen Liste geführt werden. Ein Meister soll sogar einem Zimmerer die Namen der auf der schwarzen Liste stehenden Kollegen vorgelesen haben. Hier heißt es: Kollegen, feindselig und ausgemauert! Traurig wäre es, wenn etwa 20 Mann, die sich Polare nennen, uns, die wir über 300 zählen, so terrorisieren könnten. Zu wünschen wäre, daß jeder Kollege die Versammlungen besucht, um zu lernen, daß er den Polier zwar als seinen Vorgesetzten, aber nicht als seinen Herrn angesehen hat. Beigeschlossen wurde, unter Wegfall der monatlichen 10,- Mark einen Loszulagszuschlag von 5,- pro Beitragssumme zu erheben; der Belegschaft trifft mit dem 1. Juni in Kraft. An Stelle des Wintervergnügens, das dieses Jahr wegen der Aussperrung ausfiel, soll am 4. Juli ein Sommervergnügen stattfinden. Das diesjährige Gewerkschaftsfest findet anfangs August statt. Zum Schluß stellte der Vorsitzende an, den Antrag, ihm eine Entschuldigung zu gewähren, weil er nach Auflösung der Aussperrung noch 14 Tage mit einem Kommissionsmitglied die Arbeiten im Streikbüro vertrief habe. Der Vorsitzende erhielt M. 30 als Entschuldigung.

Königschütte. Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrt), tagte im Gewerkschaftslokal eine öffentliche Maurerverammlung. Die Tagesordnung lautete: „Der Tarif und die Gewerkschaftsversammlung, die gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Der Kampf ums Dasein.“ Der Genoss Hörsing aus Bielefeld referierte. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Die Versammlung verließ ruhig, wogegen es im Vorjahr durch die „Brüder in Christo“ fast zu einem Kummt gekommen wäre.

Ummerlung für den Schriftführer. Mit der Bezeichnung „für den Schriftführer“ können wir uns nicht befassen, wie wir schon wiederholt im Briefkasten bemerkten.

Die Redaktion. Montag, den 1. Juni, tagte hier eine Maurerverammlung. Die Tagesordnung lautete: „Der Tarif, Gewerkschaftsversammlung, im Baugewerbe, der Schiedspruch und endgültige Beschlusstafel darüber.“ Der Gauvorsitzende, Kollege Friedrich aus Dresden, referierte. Er konnte allerdings wenig Neues anführen, denn die Unternehmer in der Amtshauptmannschaft Bautzen sind von der Sorte, die auf einen Bruch mehr oder weniger nicht ankommt. Seit neun Monaten stehen die Kollegen hier im Kontakt mit den Unternehmern in Unterhandlungen. Und was waren die Erfolge dieser Verhandlungen? Die Unternehmer lehnten den Berliner Schiedspruch ab. Sie unterwarfen sich einfach nicht. Hätten es die Arbeiter so gemacht, würden diese „gebildete“ Unternehmerschaft in die Welt hinausgespielt haben: Seht, die Arbeiter sind nicht fähig, sich das Schiedspruch zu fügen, den Tarif anzunehmen und zu halten! Die Unternehmer aber hier in den Bezirken befinden sich wie Gartefine. Wurde die Lohnkommission zur Sitzung geladen, so erhielt sie schon in nächster Stunde eine Abfrage. Ja, die Herren wollten nicht einmal wissen, daß sie die Lohnkommission schriftlich eingeladen hätten. (Wirklich gedankenschwache Menschen!) Nachdem das heisige Gewerbergericht als Einigungskampf von den Kollegen angerufen worden war, wollten die Unternehmer wieder ohne Gewerbergericht mit der Lohnkommission verhandeln, um wahrscheinlich die Schade hinauszuschieben, in dem Glauben, uns eine Schlappe beizubringen. Nein, nein, die Baugewaltigen, aus dem Loche pfeift der Wind nicht. Haben die Kollegen solange gewartet, so warteten sie auch noch eine Woche bis zur Verkündigung des Schiedspruches. Die Kollegen nahmen die Ausführungen des Kollegen Friedrich ruhig entgegen, da ihnen das Verhandeln mit den herzürüchtigen Unternehmern nun bald zur Gewohnheit geworden ist. Aber eines steht fest: mögen die Kollegen sich jetzt auch ruhig verhalten, wenn aber einmal der Schlagfert ermahnt, dann verstecken sie auch zu kämpfen. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab eine Einnahme und Ausgabe von M. 496,40 für die Hauptstiftung. – Für die Betriebskasse betrug die Einnahme inliture Sparlafette einzigt M. 332,02, die Ausgabe M. 634,12; die Totalauslastung M. 289,88. Das humorige Verbrechen des „Grundstein“, durch den Kollegen Burau gerichtet, ferner verlas Kolleg Herr die wegen Schulden gestrichenen Kollegen. – In Zukunft mögen sich die Kollegen, trotz schlechter Konjunktur und der ewigen Vertragsverhandlungen, etwas mehr um die Versammlungen kümmern. Denn durch Laufzeit- und Verpflichtungsabschreibungen ertringen wir wohl kaum einen Sieg bei Lohnbewegungen.

Bozen. Am 21. Mai tagte hier eine öffentliche Maurerverammlung. Die Tagesordnung lautete: „Wahrheiten aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ Zu dieser Versammlung war der Vorstand der Ortsverwaltung des christlichen Verbandesbrieflich geladen worden, hatte es aber durch einen Einschreibebrief abgelehnt, in der Versammlung zu erscheinen. Zu diesem Briefe verfasste der Schreiber in ehrfurchtsvoller Weise die geträumte Lebhaftigkeit, die sich bei jüngster Gelegenheit die geträumte Lebhaftigkeit zu spielen, indem sie sich hauptsächlich auf die Schwierigkeiten der zentralistischen Kollegen berufen, die ihnen die Arbeit und der ewigen Beruf verhindern, etwas mehr um die Versammlungen befürchten. Denn durch Laufzeit- und Verpflichtungsabschreibungen ertringen wir wohl kaum einen Sieg bei Lohnbewegungen.

Bozen. Am 21. Mai tagte hier eine öffentliche Maurerverammlung. Die Tagesordnung lautete: „Wahrheiten aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ Zu dieser Versammlung war der Vorstand der Ortsverwaltung des christlichen Verbandesbrieflich geladen worden, hatte es aber durch einen Einschreibebrief abgelehnt, in der Versammlung zu erscheinen. Zu diesem Briefe verfasste der Schreiber in ehrfurchtsvoller Weise die geträumte Lebhaftigkeit, die sich bei jüngster Gelegenheit die geträumte Lebhaftigkeit zu spielen, indem sie sich hauptsächlich auf die Schwierigkeiten der zentralistischen Kollegen berufen, die ihnen die Arbeit und der ewigen Beruf verhindern, etwas mehr um die Versammlungen befürchten. Denn durch Laufzeit- und Verpflichtungsabschreibungen ertringen wir wohl kaum einen Sieg bei Lohnbewegungen.

von diesem Bericht wird kein Wort zuerücksponnen. Handelt es sich aber um Zugestiefe in einem Streit, dann sind es immer bei ihren Zentralisten; wenn diese keinen Ausweis über ihre Organisationszugehörigkeit haben, so ist der Gegenstand schwer zu führen, und hiermit rechnen sie die Brüder. Argenau und Gneisen sollen aber die veralteten Ladenhütten Gewiss und Weise erkennen, weil diese die Zugestraße verloren haben und kein vernünftiger Mensch den Schwindel mehr glauben will. Ein besonderes Aufhebensblatt ist für die Christlichen-Werke. Am 20. Juli 1905 wandte sich die Organisationsleitung an den Vorsitzenden des Provinzialverbands der Arbeitgeber mit den Erfunden, für die Orte Obernai, Binné, Samter und Brönde einen Bezirksvertrag vereinbaren zu wollen. Auftritte am 18. August, legten die Kollegen am Bahnhofsbau Scharfenort die Arbeit nieder und verlangten eine Landesgeldzusage von 3 ½. In der Verhandlung mit dem Unternehmer am 15. August, an der der Konsulat Königslanz vom christlichen Verbande teilnahm, sagte der Unternehmer zu, 1 ½ Landsgeld vorläufig zu benutzen und die unternommenen Schritte bei dem Arbeitgeberverbande zu unterstützen. Dadurch war der Weg beschritten, für vier Orte einen Vertrag festzulegen, bei dem die Brönder Kollegen Sicherheit gut abgesichert hätten, weil in den übrigen Orten bereits ein höherer Lohn gezahlt wurde. Königslanz, der durch Schweigen seine Zustimmung zu geben schien, stellte die Kollegen aber am selben Tage noch auf, nodinalis mit dem Unternehmer zu verhandeln, was auch geschah. Die Folge war, wie ein Brief von denselben Unternehmer ausweist, daß der christliche Verband durch Königslanz, dem mindestens die von uns unternommenen Schritte beim Arbeitgeberverband in die Augen ständen, einen Vertrag mit dem Unternehmer abschloß. Dieser Vertrag sieht nunmehr eine Landesgeldzusage von 2 ½ bei einer Entfernung von 7½ km vor. Die weitere Folge war: unsere, dem Zentralverband angehörenden Kollegen wurden, nach und nach entlassen, und im Frühjahr 1907 wurde von ihnen durch diesen Unternehmer streiter und dessen Polizei der Nebentritt in den christlichen Verband gefordert; sich nicht fügende Kollegen wurden nicht eingestellt, und diese Maßnahme wurde damit gerechtfertigt, weil seit dem christlichen Verband nicht jedes Jahr während der Weihfest mit neuen Forderungen herbotete. Dieses Schäßburgerstücken erinnert an Königslanz, Bromberg und andere Orte mit christlicher Toleranz. Heute ist Bröndt für die ganze Umgegend ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Damit ist das Maß noch nicht voll. Zu Wreden und Schneidemühl gingen unsere Streits folge von Streitfeinden verloren. Heute sind diese Kapitalsretter Mitglieder des christlichen Verbandes, und letzter fordert für diese Herrschaften die volle Anerkennung bei etwaigen Lohnbewegungen; in der "Bauernverschafft" spricht man aber von weiteren organisatorischen Vor- schriften. In Gneisen sind durch Christliche in den letzten zwei Jahren sechs unserer Kollegen, und in Kosten drei Kollegen gemafregelt, resp. durch Zwang zum Nebentritt bewogen worden. Und in Kruszwisch hat man 1906 selbst die in Posen ausgesperrten Zentralisten von den Bauten gejagt. Neben schloß mit dem Wunsche, daß nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern mit den Mitteln der Aufklärung gegen die Christlichen vorgegangen werden möchte. Eine kurze Diskussion folgte diesem Vortrage.

Wurzen. Am 29. Mai tagte hier eine Maurervertretung. Der Vertrauensmann, Kollege Abicht, teilte mit, daß sich die Gründung eines Zweigvereins nötig macht, da nach dem neuen Vereinsgesetz irgend welche Schwierigkeiten nicht mehr bestehen. Nachdem Redner noch mit gehörigen Worten des alten sächsischen „Juwels“ gedacht und auf den Unterschied zwischen Beigeordneten und Bahnstellen hingewiesen hatte, wurde einstimmig beschlossen, einen Zweigverein zu bilden. Zu Vorstandmitgliedern wurden gewählt die Kollegen Abicht als erster Vorständender und André als erster Kassierer. Hierauf gab der Kollege Abicht noch einen kurzen Bericht, inwieweit der Beschuß der letzten Versammlung, betreffend die Arbeitszeit am 1. Mai, befolgt worden ist. Er teilt mit, daß sich doch etliche organisierte Kollegen nicht an den Beschuß gehalten haben. In der hierauf folgenden Debatte wurde das Verhalten der betreffenden Kollegen schärfer verurteilt. Kollege Hoffmann stellte den Antrag, diesen Kollegen aufzugeben, die Gründe zu ihrem Verhalten mündlich oder schriftlich beim Vorstand einzulegen, der darüber befinden soll, inwieweit sie richtighaft sind. Kollege Beißig gab die Gründe zu seinem Verhalten bekannt, die auch anerkannt wurden. Unter Punkt „Allgemeines“ wurde noch beschlossen, bis zum 1. Juli zwecks Kontrolle sämtliche Mitgliedsbücher einzuziehen. Ferner wurde beschlossen, am 28. Juni ein Sommerfest abzuhalten. Weiter wurde beschlossen, zur Vergabeprüfung der Bibliothek des Volksvereins **M 10** aus der Losfahrtzeit zu bemühen. Ferner wurde noch debattiert über das Verhalten des Verbandsvorstandes betreffs des Tarifabschlusses in Berlin. Hierauf stellte Kollege Hoffmann den Antrag, in nächster Zeit eine Versammlung abzuhalten und dazu einen Referenten kommen zu lassen, der über diesen Punkt Auseinandersetzung gibt. Hierauf wurde die von 52 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Von der Grenze

Aus Böhmen wird uns geschriften: Durch die ganzen Jahre hindurch waren immer die Maurer aus dem Böhmerwald der Gemeindbuch in der Bewegung der Maurer Deutschlands im Fichtelgebirge, im oberen Vogtland und im Erzgebirge. Um diesen Vorwurf von uns abzuwälzen, festen wir mit Hilfe des deutschen Verbandes alles daran, um die im westlichen Böhmen gebauten Mauern für die Organisation zu gewinnen. Das gelang auch zum großen Teil. Die meisten Maurer, die im Frühjahr nach Deutschland ziehen, haben das Mitgliedsbuch in der Tasche. Durch diese Winteragitation wurden schon verschiedene Erfolge erzielt, besonders in Bayern unterhalb Hof's. In Suhl und Schonwald, wo größtentheils Maurer aus Böhmen beschäftigt sind, ist es mit Hilfe dieser Kollegen gelungen, Tarifverträge abzuschließen. Vor nicht allzu langer Zeit bestanden in diesen Orten noch Böhme von 25 bis 35,- pro Stunde,

ja in Schönwald wurden noch im heurigen Frühjahr Löhnungen von 32 bis 40 fl. pro Stunde gezahlt. Als nun vor zweien Jahren endlich die Kollegen von Elb daran gingen, eine Organisation zu gründen und im vorjährigen Jahre der Dohm durch einen Tarif auf 45 fl. Mindestlohn festgelegt wurde, galt es auch in dem nahen Schönwald, die Organisation zu stärken. Auch hier den dortigen Kollegien ließ es geagt, daß sie durch ihre unermüdliche Agitation es zu Stande gebracht haben, sich Recht bei den Unternehmern zu verschaffen. Es tam auch hier ein Vertrag zu Stande, mit dem die Mauern Schönwalds aufrieben sein können.

Nun, Kollegen von Schönwald, wiederum wurde der Beweis erbracht, daß nur eine starre Organisation im Staate ist, etwas zu erreichen. Unsre Pflicht ist es nun darüber zu wagen, ob ihr dort festhaft seid, ob ihr Erscheinen oder aus dem westlichen Böhmen seid, daß ihr auch das Errungene festhalte. Lange genug hat es hier gedauert, bis der Organisationsgedanke festen Boden fand. Darum jetzt an die neuzeitliche Arbeit, lest eure Fadblätter, besuchet eure Versammlungen, stützt euch gegenseitig auf und dann wird es der Unternehmer nicht mehr wagen, euch willfährig zu entlohen. Auch die Kollegen von Selb müssen mit aller Kraft darangehen, die Organisation zu stärken, um auch hier die Unternehmer zu belehren, daß es nicht angeht, den bestehenden Tarif zu brechen. Die Kollegen sind verpflichtet, es der Organisation zu melden, wenn sie nicht tarifmässig entloft werden. Nicht das Kaufbeamte in der Tasche, nicht das Mutter hat einen Wert. Wist du organisiert, so ist deine Pflicht, dein Recht in der Organisation zu suchen; dort wird es dir werden. Pflicht der dort arbeitenden böhmischen Kollegen ist es, mitzuhelfen an dem Ausbau d. Organisation. Wir haben hier an der Grenze noch einige Gebiete, wo es ebenfalls an der Zeit wäre, mehr für die Agitation zu tun. Der Versuch muß einmal gemacht werden, auch im oberen Vogtland, von Plauen auswärts bis nach A Klingenthal, die gewerkschaftliche Organisation auszubauen. Im Beitrach kommen hauptsächlich die Gebiete Oelsnitz, Auerbach, Bad Elster, Marktneudorf und Klingenthal, die alßjährlig von böhmischen Maurern überklimmt werden. Da es nun in Sachsen, dantl. dem "freiheitlichen" Vereinigte, einem Ausländer unmöglich ist, etwas zu tun, müßt hier mit einer tüchtigen Haussagstellung beginnen werden. Gerade in diesen Gebieten scheint sich eine Brüderlichkeit für Drüdelberger und dergleichen zu bilden. Wir können es nicht zuläßt hingehen lassen, daß hier Kollegen, die im Winter gemommen werden, wieder verloren gehen, weil keine Möglichkeit zum Vertragzahlen vorhanden ist. Es wird wohl keine leichte Arbeit sein, die hier anfassigen Maurer von dem Werk der Organisation zu überzeugen. Über die in den Nähe befindlichen Organisationen müssen es als ihre Aufgabe betrachteten, diesen schwarzen Winde im Angriff zu nehmen. Ausgerottet müssen diese Brüderfäden der Streitbrecher und Drüdelberger werden und auch wir wollen hier in den Grenzbezirken Aßg. und Greslich unseren Teil dazu beitragen. Gedacht es ist in der richtigen Art, kann mich der Erfolg unter sein.

Französischer Bauarbeiterkongress.

Jr. vom 10. bis 12. April fand in St. Etienne der zweite Kongreß des Verbandes der Arbeiter der Gebäude-Industrie statt, der erste nach der Konstituierung des Verbandes, die zu Ostern 1907 vollzogen wurde. Herborgen aus verschiedenen Berufsverbanden, die sich mit Ausnahme des Verbandes der Maler nach den konstituierenden Kongressen austauschen und zusammen etwa 12 bis 14 000 Mitglieder zählten, trat der neue Verband mit dem 1. Juli 1907 in Tätigkeit. Am 31. März vereinigte er bereits über 300 örtliche Syndikate mit über 40 000 vollzähligem Mitgliedern. Die effektive Mitgliederzahl durfte um 10 bis 15 000 höher sein. Da der Verband ein überörtlicher ist, läßt sich die eigentliche Mitgliederzahl nicht genau feststellen. Stimmberechtigt auf dem Kongreß waren 284 Syndikale, die bis Ende Februar ihren Aufschluß an die Organisation vollzogen hatten. Von den 284 Syndikaten waren dem Berufe nach: 47 Maurer (die Hilfsarbeiter sind fast durchweg mit den gelernten Arbeitern in denselben Syndikaten organisiert), 88 Maurischer, 28 Steinarbeiter, 18 Zimmerer, 14 Maler, 18 Schlosser und Spengler, 12 Erbauer, 12 Gläser, 5 Zementleerer, 4 Dachdecker, 8 Stuckaturen, 79 gemischt Bauarbeiterverbände und 11 verschiedenem Berufes. In den kleineren Orten sind die Bauarbeiter meist in gemischten Syndikaten organisiert. Die Einnahmen des Verbandes betrugen vom 1. Juli 1907 bis 31. März 1908 Fr. 31 539,75 (ausschließlich des Journals), die Ausgaben betrugen Fr. 18 807,90, so daß sich der Kassenbestand auf Fr. 13 231,85 beläuft. Außerdem betrug der Kassenbestand des Journals Fr. 1628. Die Ausgaben sind nicht spezifiziert, doch ist anzunehmen, daß der größte Teil für Agitation und Verwaltung ausgegeben wurde. Streitunterstützung hat die Organisation nicht geleistet, was bei dem niedrigen Beitrag (10 Ct. monatlich), auch nicht möglich wäre; doch wurden in vielen kleinen kleinen Unterstützungsvereinen, obgleich sie nicht als solche eingetragen waren, oder Delegierte in die Streitforelle geschickt. Der Bericht verzichtet 10 Streitforellen für das ganze Jahr 1907, wobei 7 vollen oder teilweisen und 3 keinen Erfolg hatten. Nähere Angaben fehlen. Der größte Streit war der der Barrièr-Zimmerer, der 63 Tage dauerte und erfolgreich beendet wurde. Vom 1. Januar ab wurde eine Berandskarte eingeführt, so daß jetzt für ganz Frankreich einheitliche Mitgliedskarten und

Beitragsmarken in Gebrauch sind.
Das Organ des Verbandes, „Le Travailleur du Bâtiment“ („Der Bauarbeiter“), erschien zum ersten Male am 15. Mai in einer Auflage von 15 000 Exemplaren. Seine Auslastung stieg auf 28 000, und es soll auf Antrag des Verbandsleitung obligatorisch eingeführt werden. Das Blatt erscheint monatlich, wurde jedoch vom 1. Februar ab zweimal monatlich herausgegeben. Infolge des Wadens der Organisation mußte außer dem Sekretär auch der Kassierer und schließlich noch ein zweiter Sekretär fest angestellt werden.
Auf die Tagesordnung des Kongresses standen zwölf Punkte, und zwar: 1. Bericht des Föderationsrates. 2. Das obligatorische Journal. 3. Streifzüge. 4. Durchführung der Verbandsfahne. 5. Agitation für die Herausbesezung der Arbeitszeit. 6. Zulassung von Berufs- und Industrieblättern des gleichen Ortes. 7. Berufssicher. 8. Feststellung der Zwischenmeister. 9. Durchführung der Beschlüsse des Einigungs Kongresses. 10. Internationale Beziehungen. 11. Der Antimilitarismus. 12. Regelung der Verwaltung.

Der Kongress wurde am 19. April um 9 Uhr vormittags im Saale der Arbeitsstätte von St. Etienne eröffnet. Nach den öffentlichen Begrüßungsansprachen wurden die Wahl einer Mandataprüfungskommission vorgenommen und nach Erledigung einiger formalitätäuerlicher Plenarverhandlungen auf den nächsten Tag verlegt.

In der Sitzung vom 20. April wurde zunächst beschlossen, die Wahlen von den Werkzeugbauern auszuschließen.

Breife von den Verhandlungen auszuschließen. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind 107 Delegierte anwesend, die 189 Mandate besitzen und sämtlich für gültig erklärt werden.

Der Sekretär der Ständekonferenz der französischen Gewerkschaften, Griffigueix, der den Verhandlungen bewohnt, begrüßt den Kongress und wirkt einen Rückblick auf die Entwicklung der Organisation. Die Aufgabe des Kongresses wird es sein, die so schnell errungene Position zu festigen. Dazu bedürfe es der Mitarbeit aller.

Der Sekretär Nicolet verliest den Meßenschaftsbericht des Föderationsrates, der nach kurzer Debatte einstimmig gutgeheissen wird. Nach Wahl verschiedener Kommissionen erstattet Seniai den Bericht der Kontrollkommission und stellt die gute Ordnung der Kassenführung fest. Nach kurzer Zustimmender Diskussion wird dem Kassierer, Kollegen Lement, Bollmacht gegeben, einen Modus bei der Markterteilung einzuführen, der die Feststellung der Mitgliederzahl ermöglicht. Es wird weiter ein Antrag angenommen, daß die mit ihren Beiträgen im Rückstand befindenden Syndikate einen Monat nach erfolgloser Mahnung gestrichen werden sollen. Zur der Nachmittagsbildung erstattet Nicolet nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten den Bericht über den Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit. Er hebt besonders den jährlichen Einfüll der langen Arbeitszeit in der Probins hervor. In gewissen Regionen werde noch 12 und 15 Stunden täglich gearbeitet. Man könne jedoch nicht überall so gleicher Weise vorgehen, sondern müsse einen Bezirk nach dem anderen vornehmen, und zwar dort beginnen, wo die Arbeitszeit noch am längsten sei. Diese Bezirke könnten nach vorheriger Umfrage bestimmt werden.

Von e r : Marseille führt aus, daß kein Schubkast (Stein-
arbeit und Holz) Zwischenmeisterstems mit einbezogen werden.
Es weist auf die Beschriftung des Unternehmenslongefes vom
Bordeau hin, der zur Ausdehnung des Zwischenmeisterstems
die Gründung gelber Vereine beschlossen habe.

Wieder-Marseille verlangt ein Eingreifen der Föderation, um bei Bergung der Regiearbeiten das Zwischenmeisterystem auszuschließen.

Nach langerer Diskussion wird der Antrag Nicolet angenommen, die Verbandsleitung zu bevolksmächtigen, einen Fragebogen an die Syndikate zu versenden, um die Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Existenzbedingungen usw. festzustellen. Die Verbandsleitung wird beauftragt, nach den gemachten Erhebungen eine systematische Aktion zur Verkürzung der Arbeitszeit zu führen. Außerdem erklärt der Kongress, daß das Zwischenmeistersystem und die Altersarbeit untereinander sind mit einer kurzen Arbeitszeit und gibt dem Föderationskomitee Mandat, deren Beseitigung zu verfolgen.

Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen.
Ponnielie (Parfelleger) - Paris erklärt hierzu, dass er aus prinzipiellen Gründen für den Antrag stimme, obwohl die Pariser Parfelleger schon seit 20 Jahren den Abschüttungsvertrag haben und dabei auf Städte arbeiten. Das hindere sie nicht, ihre unbeladenen Kollegen zu unterstützen.
Es steht nachstehender Verhandlungsgegenstand geschrieben wird,

wird auf Antrag von D u c h é e - Paris eine Protestresolution gegen den antikommunistischen Raumzug, und gegen die Einführung der fälligen Genossen, denen zugleich die volle Teilnahme aufgebrüht wird", angenommen.

Am selbstdi-Nizza tritt für leichtere Regelung ein, indem er näher auf die lokalen Besonderheiten seines Ortes eingehet. Ausnahmen könnten nur für gewisse Berufe, wie die in Holzschneidefabriken beschäftigten Arbeiter, angelassen werden.

Es sprechen noch mehrere Redner im gleichen Sinne. Es meint erinnert an die Beschlüsse des Einigungs Kongresses. Die Frage ist nicht lösbar. Man sollte weiter nichts tun als die Berufssyndikate aufzufordern, sich zu Industriegesellschaften zu vereinigen.

V o y e r : Marxisten gegen die zwangsläufige Vereinigung von Berufssyndikaten, doch darf man zwei Syndikate des

In der Vormitttagssitzung vom 21. April wird die Disfussion fortgesetzt. Trotz des Marsells empfiehlt überall da, wo Berufssyndikate bestehen, die Gründung einer gemeinsamen sozialen Union, die die Autonomie der Syndikate aufrecht erhält, jedoch eine gemeinsame Union erfordert.

erhalte, jedoch eine gemeinsame Aktion erleichtere.
Rousseau (Verbandsfestschrift) hält bei dem vielfach noch vorliegenden Zustand die stilelle Durchführung der Industrie-
kündite für unmöglich. Es sei dem Föderationsrat und
jewor möglich, bei zwei gleichen Berufskünditaten eine Auswahl
zu treffen. Er empfiehlt die Aufrechterhaltung des status quo
da, wo die Gründung von Industrie- künditaten nicht mög-
lich, Berufskündite gegründet würden.
Es wird eine Kommission eingesetzt, der sämtliche vor-

„So wird eine Kommission gewählt, der jährliche vorliegenden Anträge überwiesen werden. Nachdem noch verschiedene Redner sich zur Sache geäußert haben, verliest Nicole den Namen der Kommission folgenden Antrag, der mit allen gegen eine Stimme angenommen wird:

"In Erwagung, daß der Verband der Arbeiter der Gebäude-Industrie ein Industrieverband ist, bestimmt der Kongress das, sein Werk soll, eine Annäherung unter allen Berufen der Bauindustrie herbeizuführen, um den Zunftgeist möglichst zu beseitigen. In weiterer Erwagung, daß die Berufsverbände dem Verband in der Erfüllung dieses Einigungswerkes helfen sollen, lädt sie der Kongress ein, sich überall, wo es möglich ist, in Industrieverbänden zu vereinigen." Im weiteren empfiehlt die Resolution in Streitfällen die Anwendung der Verbandsleitung und die Gründung von lokalen Unions.

In der Nachmittagssitzung begrüßt Nicolet die Kollegen Guagliano vom italienischen und Hob. Koll vom schwedischen Bauarbeiterverband, die als Gäste erscheinen sind. Francoz-Von erstattet den Bericht der Kommission für Errichtung einer Streiflasse. Der Antrag der Kommission geht dahin, mit dem bisherigen Beitrag die Verschönerung des Verbandes und das Verbandsorgan zu betreuen und zur Schaffung einer Widerstandsfeste den Beitrag um 10 Eis. monatlich zu erhöhen. Es sei dies nur ein Anfang und vornehmlich dazu bestimmt, den kleinen Organisationen zu Hülfe zu kommen.

Nicolet spricht namens des Föderationsrates im gleichen Sinne. Es sei unbedingt nötig, angemessen das föderierten Unternehmertum sich auf große Kämpfe vorzubereiten.

Carli-Marselle ist für die Zentralisierung der Beiträge. Die Syndikate foltest in ihrer Lofstasse nur solche beibehalten, als sie zur Deckung ihrer lokalen Verwaltungsaufgaben brauchen.

Trotteb & Marselle ist gegen die Gründung einer Streiflasse, die er als einen „Bluff“ bezeichnet. Mit einer Kasse kommt man dem Kapital nicht bei. Das wünschte Mittel sei die „Sabotage“ (Herstellung unbrauchbarer Arbeit). Im gleichen Sinne äußern sich noch mehrere Redner.

Thomass erinnert an den Streit der Pariser 1906 und an die gegenwärtige Auspfernung. Sein Syndikat hante seine Stärke vornehmlich der Erhöhung des Beitrages auf Eis. 1,50 monatlich. Er beantragt einen Beitrag von 10 vgl. der Syndikatsbeiträge für die Streiflasse und einen einmaligen Beitrag von Eis. 1 zur Gründung eines Widerstandsfonds.

Gorin - Paris erinnert an den Streit der Pariser 1906, der verloren gegangen wäre, wenn die Föderation nicht mit Eis. 1000 zu Hülfe gekommen wäre. Es sprechen noch mehrere Redner teils für, teils gegen.

In der Nachmittagssitzung vom 22. April wird zunächst im Brinzip über die Schaffung einer Widerstandsfeste abgestimmt. Es stimmen 146 dafür, 81 dagegen und 9 enthalten sich der Abstimmung. Betreffs des Beitragsbetrags stimmen 95 für 15, 47 für 20, 12 für 25, 1 für 30 und 1 für 65 Centimes. Der Verbandsbeitrag beträgt also vom 1. Juli 15 Centimes monatlich.

Der folgende Punkt ist die obligatorische Einführung der einheitlichen Mitgliedskarte, die alljährlich erneuert wird.

Clement teilt hierzu mit, daß 58000 Karten entnommen worden sind. Alle Syndikate, mit Ausnahme von zweien, haben die Karte eingeführt. Nach einer kurzen Diskussion, in der besonders die Einführung eines Mitgliedsbuches an Stelle der Karte empfohlen wird, wird die obligatorische Einführung einer einheitlichen Jahreskarte einstimmig beschlossen.

Da die beiden ausländischen Delegierten abreisen müssen, wird zunächst über die internationalen Beziehungen diskutiert.

Mousselot teilt das Ergebnis einer am Abend vorher stattgefundenen Konferenz mit den ausländischen Delegierten mit. Der effektive Anschluß der Föderation sei insofern erschwert, als die bestehenden internationalen Verbündungen des Bauarbeiterfests auf Berufsorganisationen aufzubauen. Doch können man für die einzelnen Berufe den internationalen Kartellen beitreten.

Gugliano teilt die Bemühungen der italienischen Organisation mit, um die italienischen Bauarbeiter zu verhindern, in anderen Ländern als Streikbrecher oder Lohnräuber zu arbeiten.

Anselbi-Mazzoni bespricht die Organisationschwierigkeiten in den Grenzregionen. Da die französische Organisation den internationalen Verbündungen der Bauarbeiter nicht angehört, werden den ausländischen Arbeitern, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, die in Frankreich geleisteten Beiträge nicht anerkannt. Er beantragt deshalb, die Verbandsleitung mit den babiligen Einberufung einer internationalen Konferenz zu beauftragen.

Nach langerer Diskussion in der sämtliche Redner die Notwendigkeit des Aufchlusses an die internationale Kartelle der Bauarbeiter betonen, werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kongress akzeptiert die sofortigen Beziehungen zwischen dem italienischen und dem französischen Bauarbeiterverband und beauftragt den Föderationsrat, für den Monat September 1908, eine Konferenz zu organisieren, wo die Vertreter dieser Föderationen die notwendigen Maßnahmen zum besseren Ausbau der Verbündungen und der Wahrung der Interessen treffen sollen.

2. Der Kongress drückt den Wunsch aus, daß die der Föderation angehörenden Organisationen ihren Delegierten zum nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongress den Auftrag erteilen, einen Antrag zu unterbringen, der die Konföderation der Gewerkschaften einlädt, dem internationalen Sekretariat effektiv beizutreten.

Es wird hierauf in der Diskussion über die obligatorische Mitgliedskarte fortgesetzten und beschlossen, neben dieser noch eine einheitliche Mitgliedsbücher einzuführen, die die Statuten enthalten sollen, jedoch die Karten zur leichteren Kontrolle auf den Plätzen beizubehalten. Außerdem wird beschlossen, da der monatliche Verbandsbeitrag nur auf 15 Eis. erhöht werden ist, den Preis der Jahreskarte auf 10 Eis. festzusetzen, wodurch 5 Eis. der Widerstandsfeste überwiegen werden. Es wird hierzu noch beschlossen, daß die Widerstandsfeste vom 1. Januar 1909 ab in Funktion treten soll, und daß erst vom zehnten Streiflasse ab Unterstützung geleistet werden soll. Nach Regelung verschiedener Streiflässe wird die Frage der Beaufsichtigung diskutiert, wozu verschiedene, eingehend begründete Beschlüsse gefasst werden. Zur Durchführung der Beschlüsse des Eingangskongresses werden verschiedene Anträge an den nächsten Gewerkschaftskongress gestellt, um die reformären Organisationen (Maler und Schaffner) zum Anschluß zu nötigen.

In der Sitzung vom 28. April werden eine Reihe von Statutenänderungen vorgenommen, eine längere antimilitaristische Resolution beschlossen und als Ort des nächsten Kongresses, der Oster 1910 stattfinden soll, Orlean bestimmt.

Bentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Beckanntheitmachung.

Nach einer dem Vorstand zugegangenen Mitteilung hat sich der auf der Generalversammlung in Hamburg neu gewählte Ausschuß wie folgt konstituiert:

E. Müggensburg, Vorsitzender, Hamburg 8.
Alter Steinweg 68/67, III.
G. Sieber, Stellvertreter.
G. Staning, Schriftführer.
G. Löchner, Stellvertreter.
M. Gag.
A. Schmidt, } Besitzer.
H. Schulze.

Alle Beschwerden gegen den Vorstand sind an den Vorstand des Ausschusses zu richten.

Gemäß § 21 a der Statuten wird hiermit die Geschäftsbewilligung des Schiedsgerichts und die Adressen des Obmannes desselben veröffentlicht.

Geschäftsförderung.

§ 1. Das Schiedsgericht hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Den Vorstieg in den Sitzungen führt der Obmann oder dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind öffentlich. Durch Beschluss des Schiedsgerichts kann einzelnen Personen der Auftritt besagt oder das fernere Verbleiben im Sitzungszimmer unterliegt werden, soweit das Schiedsgericht dies für angemessen erachtet.

Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen in derselben Sitzung zu verlesen, in der die Sache zu Ende verhandelt wird.

§ 2. Über jede Sitzung ist von einem Schiedsrichter ein Protokoll zu führen.

Das Protokoll soll enthalten:

1. Ort und Tag der Verhandlung;
2. die Namen der Schiedsrichter, die an der Sitzung teilgenommen haben;
3. eine kurze Bezeichnung der Parteien;
4. die Bezeichnung der etwa erschienenen Parteien und ihrer etwaigen Vertreter;
5. die Anträge der Parteien;
6. die Entscheidungen des Schiedsgerichtes. Das Protokoll soll von dem Vorstand und dem Protokollführer unterschrieben werden.

Eine Verleugnung dieser Formvorschriften hat die Unbilligkeit des Verfahrens nicht zur Folge.

§ 3. Jede Partei hat das Recht, ihre Sache in den Sitzungen des Schiedsgerichts selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu führen. Der Bevollmächtigte ist nur dann zugelassen, wenn er sich durch eine gehörige Versteuerung legitimiert.

Jede Partei ist ferner berechtigt, durch schriftliche Einladung ihre Rechte zu verfolgen.

Der Kläger ist bei der Benachrichtigung von dem Verhandlungstermin auf diese seine Befugnisse aufmerksam zu machen.

§ 4. Hat ein Kläger gegen einen Verbandsbeschluß Beschwerde eingelegt, so hat das Schiedsgericht hieron unverzüglich der Kasse Mitteilung zu machen.

§ 5. Von dem demnächst zur Verhandlung der Sache angemerkten Termine sind die Parteien frühzeitig brieflich unter Angabe des Sitzungsorts zu benachrichtigen.

Der für den Kläger bestimmten Benachrichtigung ist eine frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Rücksicht zum Termin vom ...“ rechzeitig erhalten“ beizufügen. Diese Postkarte ist von dem Kläger genau auszufüllen und unverzüglich an das Schiedsgericht zurückzusenden; erfüllt Kläger diese Verpflichtung nicht, so wird in der Sache nicht verhandelt und neuer Termin erst auf erneutes Anrufen des Klägers anberaumt. Bestätigt Kläger auch den Empfang der Benachrichtigung von diesem zweiten Termin nicht, so gilt die Berufung als zurückerinnert. Erfreinen die Parteien oder eine der Parteien trotz erfolgter Benachrichtigung nicht, so hat das Schiedsgericht nach Lage der Aten einen abgangenden Hinweis zu enthalten.

Werden weitere Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die ferneren Termine in öffentlicher Sitzung des Schiedsgerichts verhandelt, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst über deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins zugegen war, nicht erforderlich.

§ 6. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostenfrei. Doch werden weder dem Kläger noch seinem Vertreter Kostenfeste vergütet oder sonstige Entschädigungen gewährt.

§ 7. Der Schiedsprozeß ist unter Angabe des Tages der Ablösung von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterzeichneten Ausfertigung aufzustellen und unter Beifügung der Urkunde der Rüstung auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Altona niedergzulegen.

§ 8. Der Obmann oder dessen Stellvertreter herausamt die Termine an, erlässt die erforderlichen Benachrichtigungen und reicht die zur Rüderlegung auf der Gerichtsschreiberei bestimmten Schiedsprüche dem Gerichte ein.

Adressen des Obmannes des Schiedsgerichts:

E. Müggensburg, Hamburg 8, Alter Steinweg 68/67, 8. Et.

Der Vorstand.

S. A.: M. Thoma, Vorsitzender.

Rechnungs-Abschluß für das 1. Quartal 1908.

(Januar, Februar, März)

Ginnahme.

Barer Bestand am 1. Januar 1907. M. 64317,41

Zinsen von belegten Kapitalien. 6252,-

Eintrittsgelder. 568,-

Beiträge in der 1. Klasse. M. 103821,80

" 2. " 112971,50

" 3. " 6243,80

" 4. " 1349,80

Extrafeuer. 68,80

224450,70

Gefälleleistungen von Berufsgenossenschaften und

Unternehmern. 2448,08

Aufgenommenes Darlehn. 5000,-

Barügezogene Kapitalien. 128500,-

Gesetzliche Einnahmen: für Quittungsbücher, Straf-

gelder usw. und von der Sterbefeste. 1776,08

Summe der Einnahmen. M. 473602,17

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung. M. 40380,63

Für Arznei und sonstige Heilmittel. 60430,18

Krankengeld: 1. am Mitglieder der 1. Klasse. M. 119162,60

" " " 112851,-

" " " 11004,25

" " " 727,65

b) am Angehörige. 243245,50

Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse. M. 3960,-

" " " 4150,-

" " " 540,-

Kirch- und Begegnungskosten an Krankenanstalten. 8650,-

Barügezogene Beiträge und Eintrittsgelder. 52,15

Für Kapitalanlagen. 48000,-

Verwaltungsaufgaben:

a) persönliche. M. 17389,50

b) fachliche. 6488,48

Summe der Ausgaben. M. 420948,48

Abschluß.

Summe der Einnahmen. M. 473602,17

Summe der Ausgaben. M. 420948,48

Ergebnis eines Barer Bestands am Schlusse des

1. Quartals 1908 von. M. 52653,74

Die Netto-Einnahmen betragen. M. 372948,49

Die Netto-Ginnahmen betragen. M. 235784,76

Dennach eine Mehr-Ausgabe für das 1. Quartal

1908 von. M. 187163,87

Vermögensausweis.

Barer Bestand laut Abschluß am Schlusse d. 3. Quart. M. 52653,74

Belegte Kapitalien. M. 628695,21

Dennach betrug das Gesamtvermögen 1. April 1908 M. 676348,95

Nach dem vorjährigen Abschluß betrug dasselbe. M. 813512,62

Dennach am Schlusse des 1. Quartals 1908 ein

Wertgegen. M. 187163,87

Örtliche Verwaltungsstellen: 881; Mitgliederzahl: 38567.

Altona, den

Für den Vorstand:

Karl Reich, Fr. Kläischen, Kassier.

Vorsitzender Rechnungsbüro ist von uns reiblert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kassenvermögen ist uns vorgelegt resp. nachgewiesen.

Für den Ausschuß:

G. Sieber, G. Löchner, Aude. Schmidt.

In der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni sind folgende Belege eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bernau i. d. Mark M. 400, Neu-Ruppin 300, Königsberg i. Pr. 100, Bergedorf 100, Halbe 100, Summa M. 1000.

Buchführ erhielten: Breslau M. 500, Mainzheim 300, Holsten 240, Deutsch Lissa 200, Neu-Langsdorf 150, Wesenberg 150, Bielefeld 100, Düsseldorf 100, Thella 100, Doberan 70, M. 100, Fehrenbach 100, Friedrichswagen 75, Lengerich 70, Elbing 50, Summa M. 2235.

Altona, den 6. Juni 1908.

Karl Reich, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Verfügung.

In dem Bericht über die 15. Generalversammlung ist insofern ein Fazit enthalten, als die Ablehnung des Antrages auf Zulassung der Rentenreform nicht mit großer Mehrheit, sondern nur mit geringer Mehrheit abgelehnt wurde. Das Stimmenverhältnis war: 41 dafür, 29 dagegen. Da der Antrag eine Änderung des Statuts bedeutete, hierfür aber zwei Drittels-Mehrheit notwendig ist, so war der Antrag abgelehnt.

Wiederholung der Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die ferneren Termine in öffentlicher Sitzung des Schiedsgerichts verhandelt, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst über deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins zugegen war, nicht erforderlich.

§ 6. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostenfrei.

Doch werden weder dem Kläger noch seinem Vertreter Kostenfeste vergütet oder sonstige Entschädigungen gewährt.

§ 7. Der Schiedsprozeß ist unter Angabe des Tages der Ablösung von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterzeichneten Ausfertigung aufzustellen und unter Beifügung der Urkunde der Rüstung auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Altona niedergzulegen.

§ 8. Der Obmann oder dessen Stellvertreter herausamt die Termine an, erlässt die erforderlichen Benachrichtigungen und reicht die zur Rüderlegung auf der Gerichtsschreiberei bestimmten Schiedsprüche dem Gerichte ein.

Abreise des Obmannes des Schiedsgerichts:

E. Müggensburg, Hamburg 8, Alter Steinweg 68/67, 8. Et.

Der Vorstand.

S. A.: M. Thoma, Vorsitzender.

Wiederholung der Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die ferneren Termine in öffentlicher Sitzung des Schiedsgerichts verhandelt, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst über deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins zugegen war, nicht erforderlich.

Man fehlt hierzu. Ich seid ja verheiratet.

Osnabrück. Am 27. Mai wurde der Polier Wegener auf dem Bau des Unternehmers Thor an der Vogt-Meßstraße

von einem aus dem dritten Stockwerk ins Treppenhaus herunterfallenden Schalbrett verletzt, daß er einen Unterschenkelbruch erlitten.

Wie leichtfertig von den aufstürzenden Personen gerade bei gefährlichen Arbeiten vorgegangen wird, hat dieser Fall einmal wieder bewiesen.

Um die aufgestellten Ständer aus ihren Lagern zu heben, wurde ein Flaschenzug verwendet. Statt nun denselben ordentlich zu befestigen, schlug der Polier Weber eine Klammer in einen Aufrichter und hing den Flaschenzug da hinein. Dein

Grundstein zur Einigkeit.)

Beckanntheitmachung.

Nach einer dem Vorstand zugegangenen Mitteilung hat sich der auf der Generalversammlung in Hamburg neu gewählte Ausschuß wie folgt konstituiert:

Anziehen löste sich die Klammer und der Flaschenzug fiel dem genannten Kollegen, der sich eine Griffsöhre tiefer befand, um den Ständer im Gleichgewicht zu halten, auf den Kopf. — Am selben Tage verunglückten in Geisenheim in der Dachdeckermeister Schwarz und der Maurerpfeiler Dries. Beide standen in einer Höhe von 4 m auf einem Träger, der plötzlich umstürzte. Schwer verletzt mussten auch diese dem Krankenhaus eingeführt werden. Bauausführender Unternehmer war in beiden Fällen der Maurermeister N. Wallenstein, Baumeister Graf d. Ingelheim.

* **Misstände im Zweigvereinsgebiet Nordenham:** Eine am 15. und 16. Mai vorgenommene Bautelefontroupe hatte folgendes Ergebnis: Insgesamt wurden 25 Bauten vorgenommen und kontrolliert, darunter 1 Staats- und 1 Gemeindebau. Von diesen 25 Bauten hingen auf 9 Bauten keine Unfallsicherheitsvorschriften aus. Auf 14 Bauten waren die Gerüste nicht nach vorstehenden Unfallsicherheitsvorschriften hergestellt. So fehlten auf 8 Bauten an den Gerüsten die Bordwände; auf 5 Bauten die Abstützung, auf 6 Bauten die Schüpperrüste. Die Balkens- und Trägerlagen sowie Treppenpläne und Lüften waren auf 17 Bauten nicht oder nur mangelhaft abgedeckt. Bruchgänger waren an Gerüsten und an sonstigen Gestaltungen, am Abstützen der Balkonlisenen usw. fehlten auf 18 Bauten. Ralzgruben waren bei neuen Bauten nicht oder nur mangelhaft eingesäumt. Baubuden waren auf 8 Bauten überhaupt nicht vorhanden. Von den übrigen Baubuden waren 4 nicht mit dichten Seitenwänden versehen und bei weiteren 4 Baubuden fehlte das wasserfeste Dach. An 3 Baubuden fehlten die Fenster. Die Fenster an 11 Baubuden waren nicht zum Defekt. Unter diesen fand sich auch die Baubude beim Bau des Gemeindehauses Bremen-Einswarden. In einer Baubude wurde Material und Gerät gelagert. Die Fußböden wurden in 19 Buden gefliest, in 8 Buden aus Holz vorgefunden. Spiegelkämpe und Kleiderständer waren nirgend zu finden. Oft fehlten man hier auch nicht. Ein Verbandsklasse fehlte auf 14 Bauten. Die Anleitung zur ersten Häufelösung war auch nirgend ausgeschängt. Die Beschaffung der Aborten bricht aller Beschreibung höhn. Auf der Baustelle der Gerüste in Nordenham, Hafenstraße, war überhaupt kein Abort vorhanden, und an 5 Aborten fehlte die Türe; auch befanden diese keine dichten Seitenwände. War bei 7 Aborten kein wasserfestes Dach vorhanden, so fand sich bei 2 (Wöchenten-Bremen, Bankbau) und Klein-Bremen, Bau am Deich) überhaupt kein Dach vor. Siebzehn fehlten bei 7 und Fußböden bei 9 Aborten. Das Desinfizieren der Aborten kennt man nicht, und gereinigt werden sie erst dann, wenn die Fäkalien abzufließen drohen. Urtheimer in den Etagen sowie Pijoirs auf dem Dachbalken wurden nirgend vorgefunden.

* **Submissionsbüten, Posen:** Das Ausgebot der Arbeiten und Lieferungen für den Bau der Alarantag ergab folgende Öfferten: Für Pos III (600 cbm Erdarbeiten, 2000 cbm Beton, 200 cbm Mauerwerk, 500 cbm Betonanfall), die Verlegung zweier eiserner Ausmündungsrohre in die Marke und sämtliche Nebenarbeiten lautete das niedrigste Gebot, das die Deutsche Beton-Industrie in Beuthen (Oberschles.) abgegeben hat, mit M. 59.318, das höchste dagegen von der Firma Döder & Co. in Düsseldorf mit M. 187 (224,10). Für Pos VIII (1000 cbm Betonanfall) gab die Firma B. Neurath hier das niedrigste Angebot mit M. 14.000, die Firma M. Hoffmann & Co. hier das höchste Gebot mit M. 30.000 ab.

Die Gemeinde St. Joh. im bei Mainz hattet eine Apotheke. Um die Lieferung der Laboratoriumshäuser hätten sich sechs Firmen beworben, von denen die teuerste M. 7500 und die billige M. 4504,40 forderten. Die Arbeiten für das Laboratorium wurden von dem Höchstfördernden auf M. 3280 und den dem Mindestfördernden auf M. 2053 geschätzt, während für eine auf M. 200 berantragte Mauerarbeit von vier Submittenten M. 162, 152, 101,50 und 76 gefordert wurden.

* **Gemeine Vereinbarungen im Submissionsbüten:** Kürzlich hat das Reichsgericht eine interessante Entscheidung gefällt über gemeine Vereinbarungen, die mehrere Bauunternehmer für eine private Submission getroffen hatten. Eine Haubacher Baumfirma hatte acht Unternehmer aufgefordert, Angebote für den Neubau eines Speichers einzureichen. Diese Unternehmer kamen einvernehmen, daß dieser M. 180.000 bieten sollte, während die anderen darüber hinausgehen sollten; würde er dann den Zusatzlager erhalten, so sollte er den sieben anderen je M. 3000 auszuzahlen. Jener Unternehmer befand dann auch mit etwa M. 180.000 den Zusatzlager, während der angemessene Preis nur M. 150.000 bis M. 160.000 gewesen wäre. Der siebente Büttensatz des Reichsgerichts hatte in Übereinstimmung mit den hamburgischen Gerichten in diesem Verhalten einen Verstoß gegen die guten Sitten erachtet und den Unternehmer für erahpflichtig erklärt.

Zufrher waren derartige Fälle nur insofern zur gerichtlichen Entscheidung gekommen, als es sich darum handelte, ob solche Verträge unter den Submittenten einander gegenüber unanfechtbar seien. Das hatte das Reichsgericht bejaht, während es in jenem Hamburger Fall die Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Auftraggeber verneinte. Jetzt macht der „Hamb. corr.“ auf eine weitere Entscheidung aufmerksam, die beweist, daß das in dem Hamburger Fall erlassene Urteil ein beschränktes Bedeutung hat, als man zunächst denken könnte.

In Breslau hatten die Bauunternehmer, die für Tiefbauten sehr gebrauchten Kreise bei den Submissionen der dortigen Verwaltungen freieren wollen und schriftlich verlangt, Öfferten im kommenden Staaatjahr nur in jedem zu vereinbarenden Mindesthöhe abzugeben. Wer die Arbeit erhielt, sollte 5 p. zt. zu Händen eines der übrigen Beteiligten zahlen. Unter den Teilnehmern an der Vereinbarung war Streit über ihre Gültigkeit entstanden.

Das Reichsgericht bejahte diese darauf, und zwar mit Ausführungen, nach denen die Verabredung vollkommen und auch der Behörde gegenüber unanfechtbar ist:

„Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden sei, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden zu übergeben, bilde der dadurch entworfene Wettbewerb durch unelle Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen, die diese Gefahr bekämpfen und angemessene Preise aufrecht erhalten wollten, verstiehen so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkt einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteil Billigung verdienen. Natürlich sei damit nicht gesagt, daß dieses Gieles halber jede beliebige

Ablösung zulässig sein würde. Im vorliegenden Fall sei aber nichts vereinbart, was anstößig sei. Die Behörde, die einen Wettbewerb veranstalte, habe keinen Anspruch darauf, Geschäftsgesetzmisse der Unternehmer zu kennen. In jenem Hamburger Fall sei das vereinbarte Mindestgebot unangemessen gewesen — davon steht hier nichts fest; dort sei ferner die Vergabe an den Mindestfördernden in den Bedingungen zugesichert worden, in dem Breslauer Fall dagegen nicht. Das rechtfertige die verschiedene Beurteilung.“

Mit diesem Reichsgerichtserkenntnis ist eine mehr und mehr üblich gewordene Praxis höchst richtigfantasiert worden. Nach unserem Erfahrung ist diese Praxis nicht unbedingt zu billigen; sie hat ihre schweren Bedenken. Es ist sehr wohl möglich, daß sie zu einem förmlich mischerischen Treiben sowohl den Privaten wie auch den Staaten und der Gemeinde gegenüber führen kann. In vielen Fällen, ja wohl in den meisten Fällen, werden solche geheimen Vereinbarungen nicht zur Entscheidung durch das Gericht gelangen, die dann festzuhalten haben, was angemessen Preis ist oder nicht. Denfalls ist das solchen Vereinbarungen zu grunde liegende Prinzip an sich, den zuverlässigen Submittenten eine Abfindungsumme zu zahlen, eine durchaus verwerfliche.

Haltung des Centralvorstandes zurückzuführen, ihn konnten auch die fachlichen Ausführungen des Vertreters der Generalkommission Robert Schmitz, nicht von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses im Interesse der Gesamtbewegung des Eisenindustrie überzeugen. Zur Erörterung kam dann die Einführung von Staffelbeiträgen. Der Vorstand schlug zwei Klassen vor, 40 und 60 %. Er erhofft von einer Staffelung der Beiträge eine größere Werksamkeit des Verbandes. Allerdings müßte die Krankenunterstützung herabgesetzt werden, da die bisherigen Leistungen des Verbandes über seine Kräfte hinausgingen. Dagegen wird eingewendet, daß die Herabsetzung eine Verstärkung unter den Mitgliedern herbeiführen werde. Die Abstimmung ergab die Annahme der Vorstandsanträge mit 29 gegen 8 Stimmen. Entsprechend den Beitragsstufen wurde die Höhe der Unterstützungen festgelegt: Streitunterstützung für die erste Klasse M. 14 für Beobachter, für Edige M. 12, zweite Klasse M. 10 bzw. M. 8. Für jedes Kind M. 1, jugendliche und weibliche Mitglieder M. 6. Arbeitslosenunterstützung erste Klasse A. 6, 9 und 12, zweite Klasse M. 4, 6 und 8, jugendliche und weibliche Mitglieder M. 2,50; 3,75 und 5%. Krankenunterstützung erste Klasse M. 5, 7,50 und 10, zweite Klasse M. 3, 4,50 und 6%, für jugendliche und weibliche Mitglieder M. 2, 3 und 4. Über weitere Verhandlungen befafst sich mit der Maßregelung unterstützung, die in allen Klassen der Streitunterstützung gleichgestellt wurde. Auch die Unfallunterstützung erhielt eine andere, von Verbandsvorstande vorgeschlagene Form. Der Antrag, den Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wurde abgelehnt.

Gewerbliche Rechtsprechung und Arbeiterversicherung:

* **Die Reform der Arbeiterversicherung:** Das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe kann nach einer „absolut authentischen Information“ den Entwurf der „Änderung der Arbeiterversicherungsgesetze“, der im Reichsamt des Innern fertiggestellt worden ist, mitteilen. Es erstreckt sich auf das ganze Gebiet des Arbeiterversicherungsrechts und ist in der Hauptstufe gerichtet auf größtmögliche Centralisierung der Krankenversicherung und auf Decentralisierung der Unfallversicherungsverwaltung. Die Grundzüge sind folgende:

Die vorherrschenden Arten der Kassenorganisation, die sich bewährt haben und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpassen, sollen beibehalten, jedoch soll auf ihnen Basis am einfachsten mit Nachdruck hingewirkt werden. Für die Versicherung der Landarbeiter werden Landtransfertassen vorgesehen, die Gemeindetransfertassen verlieren. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Trotzdem sollen den Arbeitern der Beitragsaufschlüssel über Krankenversicherungen und Beiträge zwei Drittel, den ersten und ein Drittel der Stimmen zugeteilt. Die Krankenversorstände erhalten einen unparteiischen Vorstandes.

Aller Krankenkassen im Bezirk einer unteren Verwaltungsbörde werden zu einem Verband zusammengefaßt.

Dieser bildet die Lokalinstanz; sie soll die Funktionen eines gemeinsamen Unterbaues der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in sich vereinen und die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen sowie die regelmäßige Sprach- und Beobachtungshöhe des ersten Bezirks für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung bilben, und endlich alle bisherigen Obhauptenheiten der unteren Verwaltungs- und sonstigen örtlichen Behörden übernehmen. Sie soll Versicherungsamt heißen und der unteren Verwaltungsbörde angegliedert werden. Dem geschäftsführenden Beamten, Versicherungsamtmann genannt, für den der Besitz der Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht gefordert, wohl aber der Nachweis längerer Tätigkeit bei einer Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft oder einer der Sprachanstalten der Arbeiterversicherung verlangt wird, ist der Leiter der unteren Verwaltungsbörde (Landrat oder in Städten über 10.000 Einwohner der Bürgermeister) übergeordnet. Der Beamte wird von dem kommunalen Band seines Amtsbezirks ernannt, wobei den Versicherungssträgern eine Mitwirkung bestellt. Soviel die geschäftsführenden Beamten wie die nötigen Hilfspersonen haben die Eigenschaft kommunaler Beamten.

Zur Besetzung der Sprachausschüsse des Versicherungsamtes wird die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten genommen. Sowohl auf dem Gebiete der Unfallversicherung wie auch auf dem der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fällt dem Versicherungsamt die Feststellung des gelebten Entwickelns auf. Ferner soll demselben die Entscheidung auf alle Beschwerden übertragen werden, über die jetzt von den Regierungspräsidienten oder dem Reichsversicherungsamt zu entscheiden ist, also Beschwerden in Sachen des Genossenschaftsstaates, Beitragsbeschwerden, Gefahrentarifbeschwerden usw. Dem Versicherungsamt wird ferner die Bestimmung darüber übertragen, ob die Berufsgenossenschaft zur Übernahme des Heilberufsfangs während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall oder zur Anwendung der Heilanstaltspflege verpflichtet ist.

Diejenigen Schiedsgerichte werden zu Oberverwaltungsinstanzen ausgestaltet, deren Vorsitzender, Direktor des Oberverwaltungsamtes, die Beschaffung zum höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt beitreten muß. Die Oberverwaltungsämter werden an die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungen, Berlin; Polizeipräsidient), die Bezirke bedenken sich deshalb mit denjenigen der vorgenannten Behörden. Die Oberverwaltungsämter bilden die zweite Instanz hinsichtlich aller Zweige der Arbeiterversicherung für alle Entscheidungen des Verwaltungsamtes sowohl bezüglich der Entschädigungsstellungen wie auch der Beschwerden.

Gegen die Entscheidungen des Oberverwaltungsamtes steht das Rechtsmittel der Revision an das Reichsgerichtsamt zu. In Streitigkeiten aber, in denen es sich um das Heilberufszahn, das Sterbegeld, um die Frage, ob ein Unfall vorliegt, ob derselbe erwiesen

ist ob der Unfall eine versicherungspflichtige Person betroffen hat, ob der Anspruch verjährt oder der Unfall bei Begehung von Verbrechen eingetreten ist, ob der Jahresarbeitsverdienst zutreffend berechnet ist, wird die Revision überhaupt ausgeschlossen. Dasselbe geschieht aber auch, wenn es sich um die anderweitige Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse handelt.

Was die Pflicht zur Tragung der Kosten am Arbeitsgericht anbelangt, so soll diese in der Hauptthäle für das Versicherungsamt, den Berufsgenossenschaften und den Landesversicherungsanstalten, für das Überversicherungsamt dem Staate und für das Reichsversicherungsamt dem Reich (für die Bundesstaaten) verbleiben. Die Krankenkassen sollen zur Tragung der Kosten des Versicherungsamtes nicht herangezogen werden, vielmehr die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten auch diejenigen Kosten übernehmen, welche die Krankenversicherung den Versicherungsämtern verursacht.

Ein endgültiges Urteil über den Entwurf wird sich erst fälschen lassen, wenn er publiziert sein wird. Ohne Zweifel wird im Interesse der Arbeiter sehr viel an ihm zu trüftigen sein.

Polizei und Gerichte.

* **Schutz vor Streikbrechern.** Der Maurer Wedel in Heroldsbürg hatte im April den Maurer Heid mit einer Batte auf den Kopf geschlagen, so daß dieser sich die Zunge blutig bis. Aus Anger darüber rief ihm Heid zu: „Das hast Du gewiß gern getan, Das krieg ich schon.“ Sprach, ging ruhig weiter und erstattete gegen Wedel Anzeige wegen Körperverletzung. Dieser Anzeige wurde keine Folge gegeben; wohl aber erklärte die Gendarmerie der Vorarlöfung Wedels und des Baunternehmers Geist Strafanzeige gegen Heid wegen Vergehens gegen § 153 Gew.-Ges. Es genügte, daß der Vorfall sich während einer Bohrbevoegung abgetragen hatte, in der Wedel sich als arbeitswilliges, nützliches Element bewährt hatte. Der Fall kam am 29. Mai vor dem **Stadtgericht Erlangen** zur Verhandlung. Wedel gab ohne weiteres zu, daß vom Streik mit seinem Wort die Rede war und daß ihn Heid erst angeprochen hatte, nachdem er den Schlag auf den Kopf erhalten hatte. Das Gericht verzichtete auf weitere Zeugen. Der Verteidiger Heids, Rechtsanwalt Dr. Schiebel, wußt auf den Hand des Falles darauf hin, wie leichtlich militanter Anzeigen erstattet werden, nur weil es sich um streitende Arbeiter handelt. Der ganze Vorfall habe mit dem Streik gar nichts zu tun gehabt. Heid wurde von einem Arbeitswilligen gründlich gelohnt und obendrein von der Gendarmerie gründlich angezeigt. Das Gericht sprach den Angeklagten frei und überließ die gefallenen Kosten, auch die der Verteidigung, an die Staatskasse. Ein zweitmaliger Erfolg des Baunternehmers Geist und der Gendarmerie Heroldsbürgs.

Verschiedenes.

Nach einem verlorenen Streik. Den Unternehmern.

I.

Und ging auch verloren die eine Schlacht,
Und war auch umsonst unter Leidern:
Wir kommen wieder! — Geduld, nur Geduld;
Es ändern sich wieder die Zeiten!
Wir kommen wieder! — Ihr kennt doch das Bied
Von der Zeit, die uns fehlt zum Leben!
Wir kommen wieder, bis ihr uns vereint
Die Zeit zum Menschen! gegeben!
Wir kommen wieder! Denn eure Macht
Kann unser Sehnen nicht dämpfen!
Wir kommen wieder! — Wir wollen Kultur,
Und werden sie trostig erlämpfen!

II.

Wohl es ist wahr: ihr habt uns besiegt,
Besiegt mit Hülfe von Massen,
Die stürmisch einst drängten mit uns zum Kampf,
Und uns dann verraten, verlaufen.
Es ist auch wahr, daß manch andere Macht
Euch helfend ist beigebracht,
Und daß euch der Sieg aus eigener Kraft
Wohl schwerlich wäre gelungen.
Wenn ihr nun trocken im Siegesrauch
Ihr schreitet und tretet, ihr Helden!
Vergeht es mir nicht: eine andere Zeit
Und — wir können's euch doppelt vergelten.

Gewissen Streikbrechern.

Ich fragte mich so manchesmal:
Kann's größre Lumpen geben,
Als Leute, die bei einem Streit
Nur eigner Selbstsucht leben?
Die da um langer Judaslohn
Für ihre Feinde schinden,
Und dadurch den gerechten Sieg
Der eignen Brüder hindern?
Bis mich die Praxis hat gelehrt
Die e Würdchen mehr vorrächen,
Die für den Streit mit großem Maul
Erst Propaganda machen,
Die mit Begier und Ungebild
So lang gefordert Taten,
Bis sie im Kampf ihr eignes Werk,
Der Brüder Wohl verraten.

August Ellinger.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 86 des 26. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir her vor: Pandamonium. — Die Lohnbewegung im Baugewerbe. Von August Winnig. — Die Organisation der Landarbeiter in Italien. Von Dr. B. Tolomjanz.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu bestehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus. Heft der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienene Bibliothek: Der Klassenkampf des Proletariats. Herausgegeben von Pardus. Der Preis ist 25 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure.

Bähne und Bahnpflege. Heft 16 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, von Gertrud Rewald. Mit elf Illustrationen. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Mangel an Verständnis für die Bedeutung guter Bähne und regelmäßiger Bahnpflege für die Gesundheit und Lebensfreude, den wir in Arbeiterkreisen ganz allgemein finden, läßt uns das vorliegende Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek mit besonderer Freude begrüßen und den Wunsch aussprechen, daß es viel gelesen und die darin gegebenen Ratschläge stetsig befolgt werden mögen.

„Die Nervosität, die Modekrankheit unserer Zeit, ihre Ursachen, die Selbstvergessung, und ihre Heilung durch ein ernstes Blutreinigungsverfahren.“ Von Dr. med. Walser. Vierte Auflage, M. 1,50. Verlag von Edmund Demme, Leipzig. Einer jener übergreifenden Naturhefte ist in diesem Buche 85 Seiten hindurch über die Verbertheth der Welt. Besonders soll man am liebsten gar nicht essen, mit Bier soll man sich nur noch Leibhülfsläge machen, dagegen gar nicht reden, um keinen Schlaganfall zu befürchten, und keine Zeitung lesen, um nicht durch die damit verbundene Aufregung nervös zu werden. Mit solchen Ratschlägen geht es dann noch eine Weile weiter und deswegen ist zuletzt immer eine Empfehlung von irgend einem Wunderarzt, den man gleichfalls von der rührigen Verlagsfirma Demme beziehen muß, für die medizinische Ratschläge sind dieerlei Bücher gar nichts. Sie sind Ratschlägen, die auf die liebe Einsicht des Publikums angewiesen sind. Aber diese Ratschläge wird auch ziemlich dummi gemacht. So schwärmt der Verfasser auf Seite 27 über Veranlassungen der Dienstboten, weil sie nervös machen, auf der folgenden Seite hält er den „Gebürtigen des Arbeitgebers“ für erholungsbefürchtig, weil der sogar müdigkeitsartige Arbeit bezahlt; auf Seite 49 rät er den geistigen Arbeitern mehr Ruhe an, den körperlichen darf er den Mat nicht geben, denn die tägliche Heilzutage sowieso nicht zu viel. Die Proben genügen, um zu zeigen, was dieser Mann von der Welt versteht. Wir raten entschieden davon ab, diese Bücher zu kaufen. Wer in gesundheitlichen Fragen Belehrung sucht, greife zu der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek, die im Verlage des Vorwärts erschienen ist und bereits 16 Hefte umfaßt, die je 20 Pf kosten.

Der „Wahre Jakob“ Nr. 9 des 25. Jahrganges. Aus dem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder: „Aus der Schneiderwerkstatt des Blochs“ und „Eine Münchhausen“; aus dem textlichen Teil die Gedichte: „Der Vaterpflug im Grunewald“, „Der Edel von Götting-Schiff“ und die Novelle „Christian“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

Nach Oppeln. Es ist sehr erfreulich, daß der Unternehmer Möller nach Zug und Recht zur Zahlung des Schadensverrates verurteilt wurde; aber wir können doch nicht über alle Gewerbezergleichsurteile im „Grundstein“ berichten.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zählstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Wilhelm Böver, geboren am 10. Dezember 1880 in Uelzen, wird gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, seine Adresse dem Kassierer des Zweigvereins Uelzen mitzuteilen. [M. 1,20]

August Wehmeier wird ersucht, so schnell wie möglich dem Unterzeichneten seine Adresse mitzuteilen. [90 Pf.] **Hermann Glur**, Hörde, Dortmundstr. 41.

Brunsbüttelkoog.

Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr:

Beihntes Stiftungsfest

in Lokale des Herrn Fritz Christoph, Brunsbüttel, wozu sämtliche Kollegen hiermit freundlichst eingeladen werden. [M. 2,70] Das Festkomitee.

Kattowitz.

Sonnabend, den 20. Juni, abends 7½ Uhr:

Erstes Stiftungsfest

in der „Meishalle“.

Die Kollegen von nah und fern sind hierzu freundlichst eingeladen.

Die Verwaltung.

Sorau 1. d. N.-L.

Sonnabend, den 28. Juni, nachm. 2½ Uhr:

Pogelschießen

auf dem Hänselfberge

mit darauffolgendem Tanzkränzchen in der „Flora“.

Die Kollegen von Sorau und Umgegend werden freundlichst eingeladen. [M. 8,30] Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik berichten wir alle Totenfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Totenfall Mitteilung gemacht wird. Die Hefte kosten 15 Pf.)

Darmstadt. Oberstadt: Da 4. Juni starb unser Kollege **Jakob Müller III** im Alter von 51 Jahren an Bronchial- und Asthmaekrankheit.

Offenbach. Am 26. Mai starb unser Verbandsmitglied **Heinrich Hartung** im Alter von 56 Jahren an Lungentuberkulose.

Frankfurt a. M. Vilbel. Am 31. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Heinrich Ph. Muth** an Herzschlag im Alter von 51 Jahren.

Frankfurt a. b. O. Am 3. Juni starb nach langer Krankheit unser Verbandsmitglied **Aug. Zünckert** aus Neipzig im Alter von 82 Jahren, an der Prostaterkrankheit.

Goldberg. Am 5. Juni starb unser treuer Kollege und Mitglied unseres Zweigvereins **Wilhelm Geissler** im Alter von 52 Jahren.

Heidelberg. Eppelheim. Am 2. Juni starb nach langer Krankheit unser Verbandskollege **Heinrich Barth** im Alter von 42 Jahren an Krebsleiden.

Karlsruhe. Daxlanden. Am 3. Juni starb unser treuer Verbandskollege **Valentin Tramb** im Alter von 57 Jahren an Tuberkulose.

Kiel. Am 1. Juni starb unser Kollege **J. Lexius** im Alter von 44 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Landsberg a. d. W. Am 6. Juni starb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Sitzlach** aus Lorenzburg an Nierenentzündung im Alter von 29 Jahren.

Magdeburg. Am 2. Juni starben zwei unserer Ehrenmitglieder: Kollege **Wilhelm Funke** im Alter von 41 Jahren an Nierenentzündung und Kollege **Andr. Schmidt** in Barleben im Alter von 62 Jahren an Krebsleiden.

Märkisch-Wittenberg. Am 24. Mai starb unser Verbandskollege **Konrad Reiss** im Alter von 24 Jahren an Lungenschwindsucht.

Rowowies. Am 6. Juni starb nach langem Krankenlager unser treuer Mitglied **Friedrich Faust** im Alter von 56 Jahren an Nierenleiden. [M. 1,20]

Der Vorstand des Zweigvereins Essen a. d. Ruhr.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 14. Juni.

Annaburg, bei Detmold.

Bamberg, Freitag 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Wichtige Tagessitzung.

Beilngries, Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal.

Gräfenthal, Nachm. 3 Uhr im „Wilden Mann“ in Probstzella. Tagessitzung: Delegiertenwahl und Wahl von Hälfte des Vorstandes.

Hamburg, (Gemeinterat.) Worm, 11 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Iitzhoe, T.O.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag.

Luckenwalde, Gerhart, Detmold, 34. T.O.: Delegiertenwahl zum zehnten Verbandsstag.

Niemegk, Nachm. 3 Uhr, T.O.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag.

Ohlau, Nachm. 3 Uhr im Schmidts Gutshof „Bur. Stadt Olis“. Tagessitzung: Delegiertenwahl zum Verbandsstag. Verschiedenes. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Rehau, Nachm. 1 Uhr im Anton Rothenburg, Nr. 4, T.O.: Wahlfrage. Wahl des Delegierten und andere wichtige Angelegenheiten.

Dienstag, den 16. Juni.

Aitenburg, Abends 6½ Uhr im „Auer“. T.O.: Anträge zum Verbands-

Berlin, Tagessitzung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Cunnersdorf, Verbandsstätte.

Dellitzsch, Abends 7½ Uhr im „Lindenhof“.

Hamburg, (Gummi-Steinbacher.) Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Uelzen, Abends 6½ Uhr in den „Drei Linden“. T.O.: Delegiertenwahl zum Verbandsstag.

Sonnerstag, den 18. Juni.

Beuthen, Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus zu Mohrsberg, Gr. Dombrowski.

Danzig, Straße Nr. 2, Abends 6 Uhr im „Schiff“. T.O.: Delegiertenwahl zum Verbandsstag.

Würzburg, Abends 6½ Uhr, T.O.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag.

Sonnabend, den 20. Juni.

Lucka I.S.-A., Abends 8 Uhr bei Kühlne. Wichtige Angelegenheiten!

Moskau, Abends 6½ Uhr bei Wreschke. Bücher mitbringen!

Sonntag, den 21. Juni.

Allstedt, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Bleckede, Nachm. 3 Uhr, T.O.: Delegiertenwahl. Mitgliedsbücher sind mitzubringen!

Würzburg, Mittags 1 Uhr im „Ostern“ und in den Bäckereien. Tagessitzung: Delegiertenwahl zum Verbandsstag.

Zentral-kranknasse der Maurer usw.

Sonntag, den 21. Juni.

Berlin, Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. T.O.: Bericht von der Generalversammlung. 2. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.